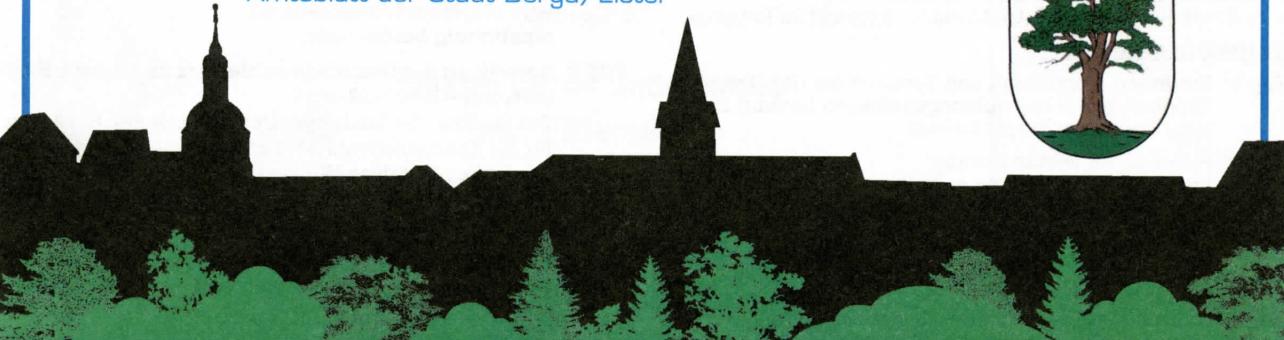


Bergaer Zeitung

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster



kostenlose Verteilung in Berga, Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfsdorf, Zickra

Jahrgang 26

Nummer 4

16. April 2014

Am Mittwoch 30. April 2014 Maibaumstellen in Berga/Elster



Auf Ihr Kommen freut sich der Feuerwehrverein Berga/Elster e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- 30. Sitzung des Stadtrates
- am Dienstag, den 06.05.2014 um 19:00 Uhr
- in 07980 Berga/Elster - Am Markt 2 - Ratssaal im Rathaus

Tagesordnung:

Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung durch den Bürgermeister

Top 2: Protokoll der letzten Sitzung
hier: Beschlussfassung zum Protokoll der 29. Sitzung vom 18.03.2014

Top 3: Flutschadenbeseitigung
hier: Information und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Top 3.1: Auftragsvergaben zur Flutschadenbeseitigung
hier: Beratung und Beschlussfassung

Top 4: Beschaffung Kommandowagen für Freiwillige Feuerwehr Berga/Elster
hier: Information

Top 5: Breitbandausbau
hier: Information und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Top 6: Schiedsperson der Stadt Berga/Elster
hier: Wahl der Schiedsperson

Top 7: Haushalt 2014
hier: Information und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Top 8: Hebesatzsatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung

Top 9: Bericht des Bürgermeisters

Es finden weitere Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil statt.

gez. Büttner - Bürgermeister

Beschlussveröffentlichung aus der 27. Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2013

Top 2: Protokoll der 26. Sitzung vom 15.10.2013 - B-042-SR-2013
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 26. Sitzung vom 15.10.2013
einstimmig beschlossen

gez. Büttner - Bürgermeister

Beschlussveröffentlichung aus der 28. Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2014

TOP 2 Protokoll der 27. Sitzung vom 10.12.2013 - B-012-SR-2014
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 27. Sitzung vom 10.12.2013
einstimmig beschlossen

TOP 3 Haushaltssicherungskonzept 2014 - B-010-SR-2014
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2014 in der vorliegenden Fassung.
mehrheitlich beschlossen

TOP 4.1 Haushaltssatzung 2014 - B-011-SR-2014
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014.
mehrheitlich beschlossen

TOP 4.2 Finanzplan der Stadt Berga/Elster - B-013-SR-2014
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2017.
mehrheitlich beschlossen

TOP 5 Breitbandausbau - B-009-SR-2014
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beauftragt die Deutsche Telekom AG mit dem Glasfaserausbau von Teilen des Stadtgebiets auf der Grundlage des Angebotes

vom 28.11.2013 mit einer Bindefrist bis zum 31.03.2014. Diese Beauftragung steht unter dem Vorbehalt einer Fördermittelbewilligung und der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Berga/Elster für das Jahr 2014.
einstimmig beschlossen

TOP 6 Änderung der Hauptsatzung - B-008-SR-2014

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die als Anlage beigelegte Hauptsatzung.
einstimmig beschlossen

TOP 8 Bestellung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreter - B-007-SR-2014

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster fasst den Beschluss, für die Kommunalwahl 2014 und die Bürgermeisterwahl wird Herr Matthias Winkler zum Gemeindewahlleiter und Herr Dr. Bernhard Brosig zum Stellvertreter bestellt.
mehrheitlich beschlossen

TOP 9 Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen - B-006-SR-2014

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die als Anlage beigelegte „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“

einstimmig beschlossen

gez. Büttner - Bürgermeister

Beschlussveröffentlichung aus der 29. Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2014

TOP 2 Protokoll der 28. Sitzung vom 11.02.2014 - B-015-SR-2014

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 28. Sitzung vom 11.02.2014
einstimmig beschlossen

TOP 3.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung 2014 vom 11.02.2014 mit der Beschluss Nr. B-011-SR-2014 - B-011-SR-2014/1

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Aufhebung der Satzung über den Haushalt und den Haushaltplan für das Jahr 2014, Beschluss Nr.: B-011-SR-2014.
einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2014 - B-011-SR-2014/2

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltplan für das Jahr 2014.
mehrheitlich beschlossen

TOP 3.3 Änderung des Beschlusses über den Finanzplan der Stadt Berga/Elster 2014 - B-013-SR-2014/1

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Änderungen zum Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2017.
mehrheitlich beschlossen

TOP 3.4 Haushaltssicherungskonzept 2014 - B-010-SR-2014/1

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die ergänzenden Unterlagen zum Haushaltssicherungskonzept 2014.
mehrheitlich beschlossen

TOP 4.1 Änderung der Hauptsatzung

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 11.02.2014 B-008-SR-2014/1

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur Hauptsatzung vom 11.02.2014.
einstimmig beschlossen

TOP 4.2 Änderung der Hauptsatzung

Satzungsbeschluss - B-008-SR-2014/2

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die als Anlage beigelegte Hauptsatzung vom 18.03.2014.
einstimmig beschlossen

gez. Büttner - Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Berga/Elster vom 19.03.2014

Aufgrund §§ 20 Abs. 1 S. 1 und 19 Abs. 1 S. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), hat der Stadtrat der Stadt Berga/Elster in der Sitzung am 18.03.2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Berga/Elster“ und die Bezeichnung „Stadt“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt die etwa 450 Jahre alte Stadt-Eiche in der Abbildung eines mächtigen natürlichen Eichenbaumes in Silber auf grünem Boden. Die Eiche stellt das Wahrzeichen der Stadt dar. Das Wappen hat seinen Ursprung im 19. Jahrhundert.
- (2) Die Flagge der Stadt zeigt waagerecht angeordnet drei Streifen gleicher Breite von oben links nach unten rechts in folgender Reihenfolge die Farben blau, weiß und grün. Blau steht für den Himmel, weiß für das Wasser und Grün verkörpert die Wiesen und Auen.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ sowie im unteren Halbbogen innen die Umschrift „Stadt Berga/Elster“ und im unteren Halbbogen außen „Landkreis Greiz“
- (4) Die Ortsteile der Stadt Berga/Elster führen ihre historischen Wappen für die den Ortsteil betreffenden kulturellen und sportlichen Zwecke weiter.

§ 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

- | | |
|-----------------|--------------------------------------|
| 1. Albersdorf | 8. Markersdorf |
| 2. Berga/Elster | 9. Obergeißendorf |
| 3. Clodra | 10. Tschirma |
| 4. Dittersdorf | 11. Untergeißendorf |
| 5. Eula | 12. Wernsdorf |
| 6. Großdraxdorf | 13. Wolfersdorf |
| 7. Kleinkundorf | 14. Zickra (einschließlich Buchwald) |

Das jeweilige Gebiet der in Satz 1 aufgezählten Ortsteile ist identisch mit der jeweiligen gleichnamigen Gemarkung und setzt sich jeweils aus den, der Gemarkung im Katasterverzeichnis zugeordneten Grundstücken zusammen.

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Die Ortsteile
 - a) Ober- und Untergeißendorf, Markersdorf, Kleinkundorf
 - b) Tschirma
 - c) Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf, Albersdorf
 - d) Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald)erhalten jeweils eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
 - (1a) Die Ortsteile
 - a) Ober- und Untergeißendorf
 - b) Tschirma
 - c) Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf
 - d) Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald)behalten eine eigene Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO bis zum Ende der seit 01.07.2009 laufenden fünfjährigen Amtszeit des Stadtrates.
 - (2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsteilbürgermeister gewählt.
 - (3) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Bleibt die Wahl erfolglos, wählt der Ortsteilrat den Ortsteilbürgermeister aus seiner Mitte.
 - (4) Die Zahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen gemäß Abs. 1 ergibt sich aus § 45 Abs. 3 ThürKO.

- (5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach den folgenden Regelungen:

- a) Die Ortsteile bilden jeweils einen eigenen Wahlkreis. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der weiteren Mitglieder eines Ortsteilrates in einem mit Beginn der neuen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Berga/Elster eingeführten oder geänderten Ortsteils mit Ortsteilverfassung gilt die Einführung oder Änderung der Ortsteilverfassung zum Zeitpunkt dieser Wahl als bereits eingetreten.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nicht gleichzeitig mit der Wahl der Stadtratsmitglieder.
- c) Die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für die Wahl der Stadtratsmitglieder findet entsprechende Anwendung.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
 - a) die bei freier Sammlung von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind oder die bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten von Personen stammen, die am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind.
 - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine

Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens zwei Wochen vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort und Zeit in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Zusätzliche Fragen können in der Einwohnerversammlung gestellt werden. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.
- (4) Neben den Ausschüssen können Beiräte für bestimmte Personengruppen (z.B. Senioren) gebildet werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates oder des Ortschaftsrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister

Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter

Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied

des Ortschaftsrates

Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortschaftsbürgermeister

Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied

Ortschaftsrat = Ehrenortschaftsratsmitglied

sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt wer-

den. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 10,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.
- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 35,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 35,00 Euro.

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1.a) des Ortsteiles Tschirma	135,00 Euro
b) der gemeinsam verfassten benachbarten Ortsteile Ober- und Untergeißendorf, Markersdorf und Kleinkundorf	135,00 Euro
c) der gemeinsam verfassten benachbarten Ortsteile Woltersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf und Albersdorf	240,00 Euro
d) der gemeinsam verfassten benachbarten Ortsteile Cledra, Dittersdorf, Zickra	135,00 Euro

2. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 205,00 Euro

(6a) Der Ortsteilbürgermeister der gemeinsam verfassten benachbarten Ortsteile erhält bis zum Ende der seit 01.07.2009 laufende Amtszeit der Stadtrates der Stadt Berga/Elster eine monatliche Aufwandsentschädigung von 135,-€.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Berga/Elster. Das Amtsblatt ist die „Bergaer Zeitung“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken. Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht

werden, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Form, die eine ausreichende Information der Einwohner gewährleistet.

- (2) Nach Wegfall des Hindernisses wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Berga/Elster.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt der Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten, Auskrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt vorbehaltlich der Regelungen des Absatzes 3 am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 28.11.2002 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.05.2009 außer Kraft.
- (3) Abweichend zu dem in Absatz 2 Satz 1 bezeichneten Zeitpunkt treten § 4 Abs. 1a und § 12 Abs. 6 Ziffer 1c zum Ende der derzeit seit 01.07.2009 laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates in Kraft.

Abweichend zu dem im Absatz 2 Satz 2 bezeichneten Zeitpunkt treten die § 4 Abs. 1 und § 12 Abs. 6a zum Ende der derzeit seit 01.07.2009 laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates außer Kraft.

Berga/Elster, 19.03.2014

Büttner - Bürgermeister

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jederzeit diese Verletzung geltend machen.

Berga/Elster, den 04.04.2014

Büttner - Bürgermeister

Änderung der Stimmbezirke!

Wichtige Hinweise für die Wahlen am 25. Mai 2014 für die Bürger von Albersdorf, Kleinkundorf und Markersdorf

Durch die neue Hauptsatzung der Stadt Berga/Elster erfolgte eine Veränderung der Gebietsstruktur der Ortsteile mit eigener Ortsteilverfassung. Dies bedeutet, dass Albersdorf mit Großdraxdorf, Wernsdorf und Wolfersdorf einen gemeinsamen Ortsteil mit Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat bilden. Nicht berührt davon ist das Wohnaugebiet „Am Baumgarten“, da dieses auf Bergaer Gemarkung liegt.

Die Albersdorfer Bürger sind daher dem Stimmbezirk Wolfersdorf zugeteilt und wählen ab dem 25. Mai 2014 im Wahllokal in der Wolfersdorfer Hauptstraße 16 im Herrenhaus Wolfersdorf neben der Europa- und Kommunalwahl auch den Ortsteilbürgermeister.

Ähnliche Veränderungen betreffen die Bürger von Kleinkundorf und Markersdorf. Durch die Änderung der Hauptsatzung wurden beide Ortsteile dem Ortsteil Ober- und Untergeißendorf zu-

geordnet und wählen einen gemeinsamen Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat.

Das Wahllokal für Kleinkundorf und Markersdorf befindet sich demzufolge ab der Wahl am 25. Mai 2014 im Dorfgemeinschaftshaus Geißendorf in Obergeißendorf Nr. 25.

Winkler - Wahlleiter

Anlage 5 (zu § 19 Abs. 1 EuWO)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am **25.05.2014**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt **Berga/Elster**

wird in der Zeit vom

05.05.2014

bis

09.05.2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Berga/Elster Am Markt 2 07980 Berga/Elster - Bürgerbüro

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

09.05.2014 bis 12:00 Uhr,

in der **Stadtverwaltung Berga/Elster,
Bürgerbüro**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum
04.05.2014
eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem **Landkreis Greiz**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum

04.05.2014

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, bis zum

09.05.2014 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

23.05.2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu rückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Berga/Elster, den 07.04.2014

Die Gemeindebehörde
Stadtverwaltung Berga/Elster

Ausgabe 4 · Seite 6

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Kreistages des Landkreises Greiz, des Stadtrates der Stadt Berga/Elster und der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Clodra (Clodra, Zickra, Dittersdorf), Wolfersdorf (Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf, Albersdorf), Geißendorf (Geißendorf, Untergeißendorf, Kleinkundorf, Markersdorf) und Tschirma in der Stadt Berga/Elster wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (05. bis 09. Mai 2014) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2 07980 Berga/Elster, Bürgerbüro, Zimmer 1.05 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (05. bis 09. Mai 2014) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigten. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2 07980 Berga/Elster, Bürgerbüro, Zimmer 1.05 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (04. Mai 2014) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der

Wahl (23. Mai 2014), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2 07980 Berga/Elster, Bürgerbüro, Zimmer 1.05, Fax-Nummer: 036623 607-77, in elektronischer Form unter: <http://www.stadt-berga.de/wahlen> mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (24. Mai 2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Berga/Elster, 07.04.2014
Stadtverwaltung Berga/Elster

Informationen aus dem Rathaus

Die Stadtverwaltung Berga/Elster bleibt am **Freitag, 02.05.2014** und am **Freitag, 30.05.2014** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

gez. Büttner - Bürgermeister

Verlegung Wochenmarkt zu Ostern

Am Karfreitag, **18. April 2014**, findet in Berga kein Wochenmarkt statt.

Dieser wird auf Donnerstag, **17. April 2014**, vorverlegt.
Wir bitten alle Bürger um Beachtung.

Stadtverwaltung Berga/E.

Verkauf Wohnhaus in Wernsdorf

Die Stadt Berga/E. verkauft das Anwesen Wernsdorf Lange Str. 11 (ehemaliger Konsum). Die mit zu verkaufende Grundstücksfläche beträgt ca. 750 m².



Objektbeschreibung: Freistehender, zweigeschossiger Massivbau mit Vollunterkellerung und ausgebautem Satteldach, einfache Fertigteilgarage

Erschließung: ortsbüliche Versorgungsleitungen (Elektro, Wasser, Telefon) und DIN-Mehrkammer-Ausfallgrube vorhanden

Baujahr/Zustand: ca. 1930, zeittypische und einfache Ausstattung, Außenwärmédämmung, Modernisierungsbedarf

derzeitige Nutzung: Wohn- und Vereinsräume – Leerzug

Altlasten: nicht bekannt

Denkmalschutz: nein

Kaufpreis: Mindestangebot 40.000,00 EUR

Besichtigung: nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Frau Kratzsch

Telefon: (036623) 607-26

E-Mail: liegenschaften@stadt-berga.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Interessenten richten ihr Erwerbsangebot bis zum Ende der Ausschreibungsfrist in einem verschlossenen und mit „Angebot Wohnhaus Wernsdorf“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadtverwaltung Berga/E., Am Markt 2 in 07980 Berga/Elster.

Das Angebot sollte neben dem Kaufpreis eine kurze Darlegung der zukünftigen Nutzung enthalten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Berga/Elster. Die Stadt Berga/E. ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Baugrundstücke

im Wohnbaubereich „Am Baumgarten“ in 07980 Berga/Elster zu verkaufen.

Bauen Sie sich ihr Traumhaus am Rande des Elstertales!

Die Grundstücke befinden sich in ruhiger Lage zwischen der Stadt Berga/E. und dem Ortsteil Albersdorf am Schloßberg.

>> derzeit noch freie Grundstücke zwischen 530 und 850 m²

>> voll erschlossen

>> sofort bebaubar

>> keine Bindung an einen Bauträger !!!

>> offene Bauweise gestattet

Je nach Grundstück ist die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern mit 1 oder auch 2 Vollgeschossen möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich unverbindlich an die Stadtverwaltung Berga/Elster; Am Markt 2; 07980 Berga/E.

Telefon: 036623/607 - 26 · E-Mail: liegenschaften@stadt-berga.de

Ausbildung zum Jugendgruppenleiter für unseren Feuerwehrnachwuchs



Ein interessantes und spannendes Wochenende ist nun für die drei Bergaer Feuerwehrleute Dirk Fleischmann, Franziska Patzer und Sebastian Kammer, sowie für die zwei Feuerzicken aus Geißendorf, Nicole Lieder und Kathleen Popp, vorbei. Wieder einmal hieß es für die Fünf auf nach Hümpfershausen ins Schloss Sinnerhausen, wo sie den zweiten Teil ihrer Jugendleitercard, kurz Juleica genannt, absolvierten. Diese ist wichtig, weil durch die zunehmende Anzahl der Jugendlichen und Kinder in der Jugendfeuerwehr die rechtliche Absicherung im Umgang mit den Kindern sichergestellt werden muss. Aus diesem Grund waren die vier Jugendbetreuer und der Bergaer Jugendwart Dirk Fleischmann schon einmal Anfang Februar zum ersten von zwei Lehrgängen aufgebrochen.

Doch neben dem ersten Lehrgang in dem es um Spielepädagogik und den richtigen Umgang mit Kindern im Alter von 6-16 Jahren ging, hieß es diesmal: „Wie geht man mit rechtlichen Dingen um?“ und vor allem „Was ist der richtige Weg Kindern und Jugendlichen etwas beizubringen und ihnen ein gutes Vorbild zu sein?“. Genau diesen Fragen sind alle Fünf gespannt und interessiert gegenübergetreten. Nach Anreise und Verpflegung am Freitagabend ging es direkt mit dem Thema Rechtsextremismus und mit der Frage im Hinterkopf: „Wie gehe ich mit der Situation um, wenn ich einen Jugendlichen in meiner Feuerwehr habe der politisch andere Ansichten hat?“. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und Diskussionen kam man jedoch schnell zu einer Lösung.



Der nächste Tag ließ nicht lange auf sich warten und dank des schönen Wetters fand der hauptsächliche Teil der Ausbildung im Grünen des Schlossparks statt. Dank Auflockerungsübungen und kleinen Spielen, die auch innerhalb der Jugendfeuerwehr mit den Kindern gespielt werden können, verging der Tag wie im Flug. Am Abend ließ man den Tag mit den anderen Teilnehmern des Lehrgangs ausklingen. Die Heimreise nahte schneller als gedacht. Sonntagvormittag trugen wir unsere Ausarbeitungen zur Organisation eines Jugendfeuerwehrfestes vor. Danach beantragten wir noch die Juleicard und nach dem Mittagessen hieß es dann Abschied nehmen.

Franziska Patzer

*Wir gratulieren
zum Geburtstag ...*

Nachträglich im März 2014

am 28.03.	Herr Peter Behrend	zum 70.
am 28.03.	Herr Manfred Illgen	zum 76.
am 28.03.	Frau Renate Kurze	zum 81.
am 28.03.	Frau Reinhild Zergiebel	zum 74.
am 29.03.	Herr Siegfried Hoffmann	zum 79.
am 29.03.	Herr Hans Roth	zum 89.
am 30.03.	Herr Achim Kästner	zum 81.
am 30.03.	Frau Ilse Möckel	zum 78.
am 30.03.	Herr Roland Penkwitz	zum 88.
am 30.03.	Frau Martha Schaller	zum 79.
am 30.03.	Frau Christa Weidemann	zum 79.
am 30.03.	Frau Helga Weithase	zum 80.

... und im April 2014

am 01.04.	Frau Sieglinde Palm	zum 76.
am 01.04.	Herr Frank Stockhaus	zum 70.
am 01.04.	Herr Bernhard Stockhause	zum 85.
am 01.04.	Frau Lieselotte Wagner	zum 87.
am 03.04.	Herr Bernd Engelhardt	zum 70.
am 03.04.	Frau Maria Lopens	zum 87.
am 03.04.	Frau Anneliese Rose	zum 82.
am 04.04.	Frau Erika Wagner	zum 77.
am 06.04.	Herr Günter-Walter Böhme	zum 73.
am 06.04.	Frau Anita Matthes	zum 82.
am 07.04.	Frau Hannelore Klaus	zum 71.
am 07.04.	Herr Gerd Löffler	zum 70.
am 07.04.	Frau Johanna Wünsch	zum 89.
am 08.04.	Herr Egon Möller	zum 79.
am 08.04.	Frau Elfriede Riemke	zum 78.
am 08.04.	Herr Herbert Wachtel	zum 79.
am 09.04.	Frau Rosemarie Bergner	zum 71.
am 09.04.	Herr Hermann Engelhardt	zum 76.
am 10.04.	Frau Marianne Kracht	zum 84.
am 11.04.	Herr Wolfgang Ander	zum 75.
am 11.04.	Herr Helmut Haiduga	zum 83.
am 11.04.	Frau Renate Longin	zum 71.
am 12.04.	Frau Karin Degenkolb	zum 72.
am 12.04.	Herr Wolfgang Simon	zum 82.
am 12.04.	Frau Ursula Steinbrück	zum 89.
am 13.04.	Frau Alice Ebert	zum 88.
am 13.04.	Frau Ruth Igel	zum 92.
am 13.04.	Herr Helge Rittermann	zum 72.
am 13.04.	Herr Manfred Schreiber	zum 70.
am 13.04.	Frau Helga Weber	zum 75.
am 14.04.	Frau Ingeburg Haiduga	zum 83.
am 14.04.	Herr Albert Maron	zum 75.
am 15.04.	Frau Christa Rauschenbach	zum 77.
am 16.04.	Herr Paul Hupfer	zum 73.
am 16.04.	Herr Gerhard Kratzsch	zum 78.
am 16.04.	Frau Christa Schäfer	zum 79.
am 16.04.	Frau Gudrun Wunderlich	zum 79.

*Wir gratulieren nachträglich
sehr herzlich den Eheleuten*

**Hans und
Renate Rickert**

zur Diamantenen Hochzeit.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Berga



Ev.-Luth. Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · Tel. 036623/25532
Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros: Mi. 17.00 - 18.00 Uhr und Fr. 8.30 - 10.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten

Der Monatsspruch im April lautet:

Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden.

Johannes 16,20

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Karfreitag, den 18.04.2014

Zentralgottesdienst in Waltersdorf und Berga mit Abendmahl
10:00 Uhr Waltersdorf
14:30 Uhr Berga

Ostersonntag, den 20.04.2014

07:00 Uhr Sorge-Settendorf mit Osterfrühstück
10:00 Uhr Berga
14:00 Uhr Wernsdorf

Ostermontag, den 21.04.2014

10:00 Uhr Berga
14:00 Uhr Clodra mit Abendmahl

Sonnabend, den 26.04.2014

17:00 Uhr Musikalische Andacht mit dem Posaunenchor aus Trünzig

Sonntag, den 04.05.2014

10:00 Uhr Waltersdorf
14:00 Uhr Großkundorf

Sonntag, 11.05.2014

10:00 Uhr Berga mit Abendmahl
14:00 Uhr Wernsdorf

Sonntag, den 18.05.2014 Kantate

09:00 Uhr Waltersdorf
10:00 Uhr Berga Musikalischer Gottesdienst
Zu hören sind musikalische Stücke
Trompete und Orgel

Sonntag, den 25.05.2014

10:00 Uhr Clodra Zentralgottesdienst
mit Konfirmandenprüfung

Veranstaltungen

Kinderkirchennachmittag

In Berga am Freitag, den 09.05.2014 von 15:00 - 17:00 Uhr
In Waltersdorf am Freitag, den 16.05. von 15:00-17:00 Uhr

Seniorenkreis am Montag, den 12.05.2010 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Berga

Frauenfrühstück

Am Mittwoch, den 21.05.2014 ab 09:00 Uhr

Konfirmanden- und Vorkonfirmandenstunde

Mittwochs um 16:00 Uhr in Berga

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr + Freitag 08:30 – 10:00 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung auch
außerhalb der Öffnungszeit.

Pfarramt Berga Kirchplatz 14
Tel. 036623/25532

Worte zum Osterfest:

Spricht Jesus zu ihr: Maria! Da spricht sie zu ihm: Meister!

Joh. 20, 16

Ein kürzeres Zwiegespräch kann man sich ja gar nicht vorstellen: Zwei kleine Wörter - und doch liegt alles darin, was nur gesagt werden muss. Da haben zwei alles gehört und alles ausgesprochen, was im Augenblick wichtig ist. Aber setzen wir diese zwei Wörter in den Zusammenhang der Geschichte: Diese Maria war am Ende ihres Mutes und ihrer Hoffnung. Sie war zum Grab gekommen, um wenigstens dem Toten noch einmal nahe zu sein, ihn zu salben, vielleicht für ihn zu beten. Als sie den Weg zum Grab einschlägt, beginnen ihre Tränen zu fließen. Sie weiß nicht, ob sie das bestehen wird, seinen toten Kör-

per zu salben, die Stille in der Gruft, die Kälte und die Verlassenheit zu ertragen. Und wir können es verstehen, nach allem! Sie war ja dabei gewesen, als sie ihn ans Kreuz nagelten. Und sie stand ja unter dem Galgen, als er die Stunden der Qual erlitt. Und sie hat den letzten Schrei gehört, der sich seinem Mund entrang an diesem schrecklichen Freitag. Nie würde sie das vergessen. Eingeprägt hatte sich das in ihre Erinnerung. Die Angst brachte sie jetzt mit und ihr schweres Herz. Nur Hoffnung hatte sie keine mehr. Irgendwie war es auch gut, dass jetzt alles vorbei war: Kein Funke einer Zuversicht war noch da, die dann wieder enttäuscht werden konnte. Keine frohen Gedanken, die dann nur umso härter zerschlagen würden. Keine Erwartung, die ihr dann zertreten, kein leises Hoffen, dass ihr kaputtgemacht werden könnte. Gewiss, er hatte von Auferstehung gesprochen. Aber wer hatte es denn geglaubt. Sie nicht. Die Jünger auch nicht. Er selbst? Sie wusste es nicht und wollte es nicht wissen. Sie will seinen Leib salben, wie es Brauch ist. Diese letzte Liebe will sie ihm tun. Sie weint. Sie ist allein. Sie hofft nichts mehr.

Aber das Grab ist offen und leer. Und zwei weiße Gestalten sitzen da. Und die fragen sie: Was weinst du? Und sie kann nur antworten: Sie haben meinen Herrn weggenommen! - Noch immer nicht die leiseste Ahnung, was da geschehen ist. Aber da ist auch Jesus. Sie denkt, er wäre der Gärtner. Und sie fragt den, nach dem sie sucht, wo er den Leichnam hingetan hätte. Immer noch versteht sie nicht, dass die Welt an diesem Morgen verändert und nichts mehr beim Alten geblieben ist. Was bringt den Umschwung? Jesus sagt ihren Namen! Maria! Und da begreift sie: Meister! Der Name, mit dem Jesus seine Freunde anspricht, zerbricht allen Zweifel, alle Angst, alle Resignation und Hoffnungslosigkeit. Und die er so anspricht, die können antworten: „Meister!“ Die werden gewahr, dass er auferstanden ist, dass er lebt und dass er - wie bei Maria - Aufträge für sie hat. Maria soll es den Jüngern weitersagen, was sie mit ihm erlebt hat.

Wie ist das bei uns? Sind wir nicht auch mutlos, ohne Hoffnung oft, betrübt und resigniert? Fehlt uns nicht auch die Zuversicht? Was trauen wir uns und unserem Glauben noch zu? Wird Gott in unserem Leben noch einmal alles neu machen?

So sind auch wir heute unterwegs zu einem Grab. Dort wird allenfalls ein Toter liegen, an dessen kalter Seite wir uns erinnern: Was noch hätte sein können, unsere unerfüllten Wünsche, die Pläne, die wohl nie mehr verwirklicht werden, solange wir leben.

Aber das Grab, zu dem wir gehen, ist leer! Und uns wird gesagt: Er ist nicht hier, er ist auferstanden, er lebt! Und dass wir endlich verstehen, spricht uns der Herr selbst an, ruft unseren Namen.... Wie antworten wir? Herr, Meister, Heiland? Hören wir seinen Auftrag? Lassen wir uns von ihm senden, gegen die Hoffnungslosigkeit dieser Welt? Gegen allen Mangel an Mut und Zuversicht? Gegen die resignierte Stimmung in unserer Gesellschaft und ganz in unserer Nähe? Sagen wir es weiter, dass Jesus lebt? Zeigen wir es mit unserem freundlichen Gesicht? Spricht unser Lachen davon, dass er auferstanden ist aus Tod und Grab? Dass er Tränen trocknet und Aufgaben für uns hat und dem Leben heute Sinn und Erfüllung gibt? Sagen wir es weiter?

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest!



Veranstaltungen Stadt Berga/Elster

April

17.04.2014 Osterfeuer in der Winterleite

18.00 Uhr

bis

27.04.2014 Osterausstellung

täglich von 10.00 - 17.00 Uhr Kaffee und

Kuchen, Fettbemmen und Bockwurst -

Bahnhofstraße 27,

Osterpfad und große Osterkrone am Markt vor
dem Rathaus

28.04.2014 Vortrag beim VdK

15.00 Uhr

30.04.2014 Maibaumsetzen in Berga/Elster und Ortsteilen

Mai

- 01.05.2014 Maiturnier der „Alten Herren“
9.00 Uhr
- 10.05. bis 11.05.2014 Frühlingsmarkt der Kunsthanderwerker in Zickra
11.00 - 18.00 Uhr
- 13.05.2014 Energieexperten vor Ort - vor dem Rathaus
14.00 - 16.00 Uhr
- 19.05.2014 Frühlingskonzert der Musikschule Bernhardt Stavenhagen Greiz im Klubhaus Berga
18.30 Uhr
- 22.05.2014 Kaffeenachmittag - Gemüse und Obst für eine Festtafel bearbeiten und dekorieren Bahnhofstraße 27- Thükop.e.V.
- 25.05.2014 **Europawahl und Kommunalwahl**
- 25.05.2014 Kinderkonzert mit Frederik Vahle im Kulturhof Zickra
10:30 Uhr
- 26.05.2014 Vortrag beim VdK
15.00 Uhr



Am 19. Mai 2014 um 18.30 Uhr,
im Klubhaus Berga,
findet das diesjährige

Frühlingskonzert

der Musikschule
Bernhardt Stavenhagen Greiz statt.

Alle Musikliebhaber
sind herzlich eingeladen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Georgi Pavlov · Musikschule Greiz

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen VdK-Veranstaltung

Wir laden alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich zu unserer Veranstaltung am Montag, den 26. Mai 2014 ein.

Termin: Montag, 26.5.14
Treffpunkt: Räume der AWO Berga, Puschkinstraße 6
Zeit: 15.00 Uhr
Thema: Warum Yoga praktizieren?
Referentin: Frau Zähringer

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung!

Aus Kindergarten und Schule

Grundschule Berga

Erinnerung:

Am Samstag, 10. Mai 2014, von 10.00 bis ca. 11.30 Uhr. Kennlerntag für die zukünftigen Schulanfänger in der Regelschule Berga.

Auf Luthers Spuren



Die Religionsgruppe der 3. und 4. Klasse ist am 3. April in Richtung Eisenach aufgebrochen. Nach einer ausgedehnten Zugfahrt sahen wir schon von weitem die Wartburg, die unser Ziel war. Beeindruckt und begeistert bewegten wir uns in und um die alten Mauern. Der Besuch der Lutherstube war ein Höhepunkt für uns alle. Nach der Besteigung des Turms bot sich für uns alle ein weiterer Blick in die Umgebung. Mit vielen Eindrücken und vom Abstieg geschafft, traten wir die Heimreise an.

Reli-Kinder der Klassen 3a,b/4, S. Pöhler

Nachrichten von den „Waldspatzen“

„ÖKOTAG“ was soll das nun schon wieder sein?

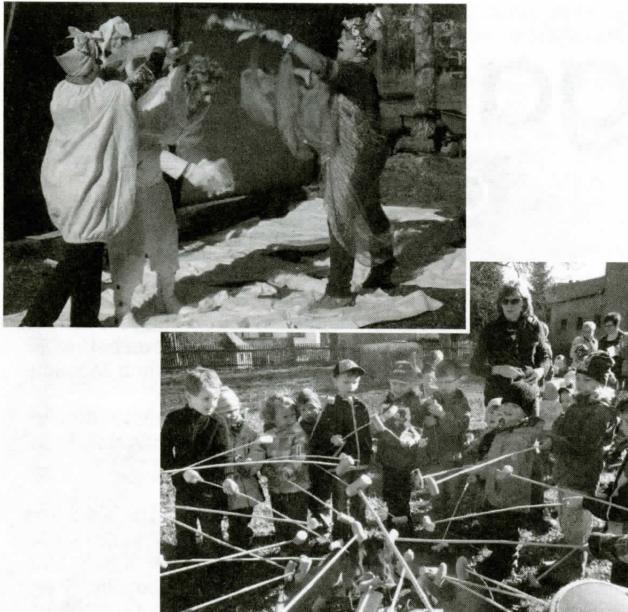
Na keine Frage. Wir die Kinder und Erzieherinnen der AWO Kita „Waldspatzen“ fanden die Idee von Frau Rehor sehr gut. Nach kurzer Abstimmung im Team haben wir uns am Donnerstag, den 27.03.2014 auf den Weg gemacht um Müll und Unrat zu sammeln. Ausgerüstet mit Gummihandschuhen, Müllsäcken und Bollerwagen gingen wir am Vormittag mit den Kindern zu ihren Spielorten im Wald, auf den Spielplatz, Postberg- Richtung Sportplatz und Elsterstraße- Richtung weißer Engel. Auch wenn wir den Müll nicht verursacht haben, so gefällt es uns nicht, wenn diese Plätze verschmutzt sind. Was die Kinder alles gesammelt haben können Sie auf dem Foto sehen. „Schön“ ist etwas Anderes.



Aber es gibt auch eine gute Seite an dieser Aktion, unsere Stadt ist wieder ein bisschen sauberer, unsere Kinder haben viel über Müll und die Entsorgung gelernt und Erwachsenen, die unser Treiben beobachtet haben, waren sehr stolz auf uns.

Auf der Suche nach dem Frühling,

begaben sich bei herrlichem Sonnenschein am 20.03.2014 alle kleinen und großen „Waldspatzen“ von der gleichnamigen AWO Kindertagesstätte. Das Ziel war das Außengelände der AWO Begegnungsstätte in der Puschkinstraße. Auf unterschiedlichen Frühlingspfaden errichteten alle Kinder die große Wiese hinter dem Haus. Dort brannte schon ein helles Frühlingsfeuer. Zur Stärkung gab es selbstgegrillte Stockwürste und Getränke.

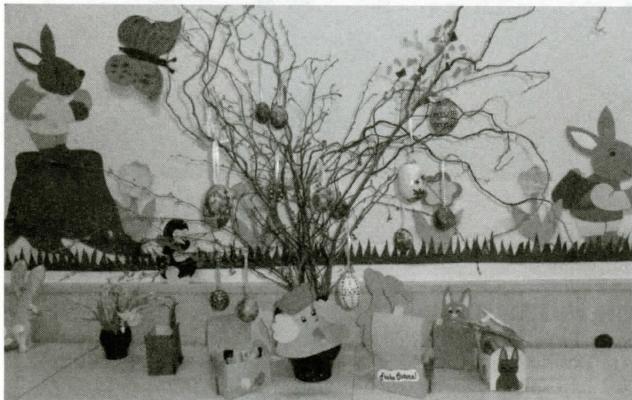


Es hatten sich zu unserer Freude auch einige Senioren des AWO Ortsvereins eingefunden. Gemeinsam konnten alle einem lustigen Theaterstück über die Vertreibung des Winters zuschauen. Dieser gelungene Start in den Frühling ist Teil der Bildungsarbeit und bietet unseren Kindern die Möglichkeit Öffnungsprozesse hautnah zu erleben.

Die „Waldspatzen“

Unterm Baum im grünen Gras
Sitzt ein kleiner Osterhas‘!
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
macht ein Männchen, guckt hervor.

Die Kleinen und Großen der Kita „Pusteblume“
Wolfersdorf wünschen ein schönes Osterfest.



Vereine und Verbände

50 Jahre BCV

Das wollen wir besonders feiern.

Am 16. November 2014 soll unter anderem ein großer Festumzug durch Berga ziehen. Dazu benötigen wir viele lustige, bunte und schöne Bilder.

Wir rufen deshalb alle Vereine, Gewerbetreibende, Schulen, Kindertagesstätten und kreative Interessierte in und um Berga auf, sich an unserem Umzug zu beteiligen.

Meldungen ab sofort bitte an Bernd Polster im Elstercafe oder an Marlies Manck im Schuheck.

Wir wünschen allen Närrinnen und Narren fröhliche und erholsame Ostertage mit viel Sonnenschein und freuen uns schon auf eure Anmeldungen zum Umzug.

Gelle Hee · Der BCV

Feuerwehr Berga zu Gast bei Freunden

Am 5. April 2014 gegen 8.30 Uhr machte sich eine zwanzig Mann starke Besatzung der Feuerwehren Berga, Geißendorf sowie Wolfersdorf auf den Weg zu den Kameraden der Feuerwehr Georgenthal. Diese hatten uns nach ihrem Hochwassereinsatz in Berga und dem Treffen im November hier im Klubhaus zu sich eingeladen, um sich noch einmal in Ruhe richtig kennenzulernen. Nach einer 1 1/2 stündigen Fahrt kam unsere fröhliche „Fuhre“ pünktlich 11.00 Uhr am Gerätehaus der FFW Georgenthal an. Das Objekt war nicht so leicht zu finden, da die Hallentore nicht rot sondern grün gestrichen waren.



Nach einer herzlichen Begrüßung durch den dortigen Wehrleiter und der anwesenden Kameraden gab erst einmal etwas Deftiges zum Mittagessen. Auch der amtierende Kreisbrandmeister ließ es sich nicht nehmen, seine Aufwartung zu machen. Als sich alle gestärkt hatten, wurden die Quartiere bezogen, die Jugend im Gerätehaus und die reifere Generation in einer Pension. Anschließend startete ein schon fast nostalgischer Konvoi an Feuerwehrfahrzeugen in Form von zwei LF8-LO- Robur und einem LF 16 W50 zum Besuch des Bunkermuseum Frauenwald.



Hier ist sehr anschaulich dargestellt wie sich die Führungskräfte von Stasi und Bezirkseinsatzleitung des Bezirkes Suhl eine Kriegsführung durch zwei Meter dicke Mauern mit eigener Energie- und Sauerstoffversorgung vorstellte. Schon auf dem Weg vom Parkplatz zur Bunkeranlage zeigte uns der Wettergott wer das Sagen hat. Es fing an, zu gießen was es wollte, was sich auf der anschließenden Rückfahrt in ein kleines Unwetter in Form von Hagelschlag umwandelte, welcher die Straßen weiß werden ließ. Das machte aber der guten Stimmung keinen Schaden, schließlich kam die Sonne dann auch noch zur Geltung. Bis zum Abendessen entwickelten sich unter den Kameraden herzliche Gespräche, als ob man sich schon jahrelang kennen würde. Bei Kartoffelsalat und Fleisch vom Grill wurden noch bis tief in die Nacht (oder am frühen morgen?) am gemütlichen Feuer Erfahrungen über die Feuerwehrarbeit ausgetauscht. Irgendwann geht auch die schönste Feier zu Ende. Denn am nächsten Tag ließ es wieder Abschied zu nehmen, jedoch nicht ohne das Versprechen abzugeben, dass wir im Juni diesen Jahres die Kameraden bei ihrer 150 Jahrfeier Freiwillige Feuerwehr besuchen. Danke noch mal an alle Kameraden von Georgenthal und der angrenzenden Orte, es waren tolle 24 Stunden bei Euch.

Frohe Ostern!

Wir wünschen allen Bergaern, den Einwohnern der Ortsteile den vielen Gästen und Freunden der Bergaer Kirmes ein schönes, friedliches und glückliches Osterfest! Besuchen Sie das Osterfeuer am Gründonnerstag in der ehemaligen Gartenanlage „Elsterstrand“ und begrüßen Sie mit uns den Frühling!

Außerdem merken Sie sich schon jetzt den Termin unserer Kirmes vor. Am 7. September wird sie eröffnet und das Kirmeswochenende findet in der Zeit vom 12. bis 14. September 2014 statt. Viele traditionelle Aktivitäten bleiben Bestehen, aber es wird auch einige **Neuigkeiten** geben! Bleiben Sie schön neugierig. In den nächsten Bergaer Zeitungen verraten wir Ihnen nach und nach mehr!

Brauchtums- und Kirmesverein Berga/E.



FSV Berga e.V.

aktuell



www.fsvberga.com

Vorstand des FSV Berga gewählt

(Hei) Zu seiner turnusmäßigen Wahlversammlung hatte der Vorstand des FSV seine Mitglieder in das Vereinsheim an die Elster eingeladen.

Der Vorsitzende des FSV Berga Günther Schmidt legte in seinem Bericht an die Mitglieder Rechenschaft über die geleistete Arbeit in der vergangenen Wahlperiode ab.

Der FSV Berga so konnte er berichten, hat sich in seiner Mitgliederzahl stabilisiert und ist damit der Mitgliederstärkste Verein der Stadt Berga. Er machte aber auch darauf aufmerksam das insbesondere weibliche Mitglieder der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1980 in Zukunft mehr für den Sport begeistert werden sollen und hauptsächlich in den Abteilungen Volleyball, Gymnastik und Wandern eine Heimat finden könnten.

Der Verein ist nach wie vor, in den Sportarten Fußball und Kegeln im aktiven Wettkampfsport auf Kreis- und Landesebene beteiligt und trägt damit auch zum positiven Image der Stadt Berga im Umfeld bei.

Einen breiten Raum im Bericht nahm diesmal die Auswirkungen des verheerenden Hochwassers im Juni des vergangenen Jahres ein. Schmidt bedankte sich ausdrücklich bei allen Mitgliedern und Helfern die sich während und nach dem Hochwasser für die Belange des Vereines engagiert und eingesetzt haben.

Die Sportstätten des Verein's, insbesondere das Vereinsheim und der Fußballplatz haben unter den Folgen des Unwetters gelitten. Leider konnten bis heute, der schwarz-roten Landespolitik sei Dank, noch nicht alle Schäden beseitigt werden, viele Narben sind noch heute deutlich sichtbar.

Dem Verein ist es, auch mit Unterstützung der Stadt Berga, trotz allerlei gelungen in kürzester Zeit den Wettkampfbetrieb im Fußball wieder aufzunehmen. Unsere 1. Männermannschaft die im Spieljahr 2012/2013 den Aufstieg in die Kreisoberliga Ostthüringen geschafft hat, konnte somit ihre Heimspiele auf dem heimischen Platz austragen.

Schatzmeisterin Sabine Simon legte der Versammlung einen ausgeglichenen und geprüften Finanzbericht vor, der dem Verein, bei nach wie vor verhältnismäßig niedrigen Beiträgen alle Möglichkeiten gibt eine solide Finanzpolitik zu betreiben.

In der anschließenden Diskussion hob besonderst der Bürgermeister der Stadt, Stephan Büttner, die wichtige Rolle des FSV Berga für ein liebens- und lebenswertes Berga hervor. Er versprach auch in Zukunft, den Verein nach seinen Möglichkeiten tatkräftig zu unterstützen.

Für ihre langjährige Mitgliedschaft im Sportverein wurden im Anschluss zahlreiche Mitglieder mit der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold geehrt.

Der Vorstand des FSV Berga stellte sich erneut zur Wahl und wurde mit einer Gegenstimme wiedergewählt.

Für die neue Wahlperiode erhielten Günther Schmidt, Sabine Simon, Jörg Wetzel, Frank Heiroth, Birgit Palm, und Olaf Steve erneut das Vertrauen der Mitglieder.



Der Vorstand des FSV Berga v.l.n.r. Olaf Steve, Jörg Wetzel, Birgit Palm, Frank Heiroth, Sabine Simon, Günther Schmidt.

Die „Alten Herren“ des FSV Berga laden ein



Am Donnerstag, dem 1. Mai findet traditionell das Maitunier der „Alten Herren“ des FSV Berga auf dem Sportplatz an der Elster statt.

Tunierbeginn ist 9.00 Uhr.

Gespielt wird auf dem Kleinfeld in einer Spielstärke 1 Torwart 6 Feldspieler. Je nach Anzahl der Teams, jeder gegen jeden oder in Staffeln.

Startgebühr ist 1,00 € pro Spieler.

Der Rost brennt und für Getränke ist gesorgt.

Bis jetzt haben sich folgende Mannschaften angemeldet:

- FSV Berga „Alte Herren“
- Freestyler Berga
- FCC Fans
- Bergaer Carneval Verein
- SG Kratzig

Alle interessierten Freizeitmannschaften können sich bei Marco Wünsch unter der Telefonnummer 015771865679 melden.

Punktspiele D-Junioren

FSV Berga 05.04.2014

FSV Berga – SV 1924 Münchenbernsdorf 4:0 (2:0)

Gelungene Revanche für Hinspielniederlage

Lies man in der Hinrunde nach Pausenführung leichtfertig drei Punkte liegen, ging die Heimelf im Rückspiel verdient als Sieger vom Platz. Die Elsterstädter von Beginn an hellwach, erspielten sich gute Einschussmöglichkeiten. Eine davon verwandelte Moritz Belke in der 15. Minute mit platziertem Schuss von der Strafraumgrenze zur 1:0 Führung für sein Team. Nur eine Minute später nutzte im Anschluss an eine Ecke, der gleiche Spieler, die Eingabe per Kopf zum 2:0. Bis zum Pausenpfiff des gut leitenden Referees Höfer, sollten keine weiteren Treffer fallen. Auch nach dem Seitenwechsel die gastgebende Mannschaft tonangebend mit der besseren Spielanlage, erhöhte das Ergebnis bis zum Abpfiff auf 4:0, durch Treffer von Moritz Belke in der 34. und Philipp Beyer in der 37. Minute. Die Punkte blieben verdient in Berga, das herzte Aufreten der Mannschaft, lässt auf weitere Zähler in den verbleibenden drei Partien hoffen.

Mannschaftsaufstellung:

Max Weißig, Tobias Schürer, Philipp Beyer, Moritz Belke, Manuel Weiß, Janis Claußner, Franz Mende, Felix Lange, Tobias Schmidt

FSV Berga 29.03.2014

BSG Wismut Gera - FSV Berga 3:2 (2:0)

Unglückliche Niederlage am „Steg“

Auf dem Nebenplatz der Stadionanlage entwickelte sich ein spannendes Spiel zweier Mannschaften auf Augenhöhe. In der Anfangsphase des Spiels neutralisierten sich beide



Vor dem Heimspiel der 1. Männermannschaft übergab Holger Ebert von der gleichnamigen Baufirma einen Satz neuer Spielertrikot an das Team. Im Bild bedankte sich Kapitän Nick Kulikowski bei Holger Ebert.

Skatsport

Am Freitag, den 4. April 2014 fand in der Gaststätte "Schöne Aussicht" das 3. Monatsturnier um die Bergaer Skatmeisterschaft statt. 33 Skatfreundinnen und Skatfreunde nahmen teil. Gewinner dieses Skattourniers ist Frank Randow aus Weida mit 2869 Punkten. Den 2. Platz belegt Ernst Lange aus Ronneburg mit 2680 Punkten. Dritter wurde Torsten Herrmann aus Bad Köstritz mit 2651 Punkten. 7 weitere Geldpreise kamen zur Auszahlung.

Die Gesamtwertung führt Dietmar Kießling aus Triebes mit 6650 Punkten an. Zweiter ist Manfred Stöckigt aus Zeulenroda mit 6621 Punkten. Den 3. Platz belegt Siegbert Weyd aus Gera mit 6532 Punkten.

Das 4. Monatsturnier 2014 findet am Freitag, dem 2. Mai 2014 in der Gaststätte "Schöne Aussicht" statt.

Dazu werden alle Skatfreundinnen und Skatfreunde herzlich eingeladen.

Für die Organisatoren
Bernd Grimm



Teams, mögliche Treffer wurden durch die Abwehrreihen aller Beteiligten vorerst verhindert. Aber in der 10. Minute fiel dann, wenn auch etwas glücklich, die 1:0 Führung für die Einheimischen, als ein missglückter Abwehrversuch von FSV-Torhüter Max Weißig an der Strafraumgrenze, einen BSGAngreifer in Ballbesitz brachte und dieser so wenig Mühe hatte, die Kugel im leeren Tor unterzubringen. Im Nachgang die Elsterstädter um den Ausgleich bemüht, aber zu überhastet wurden die sich bietende Einschussmöglichkeiten liegen gelassen. Aber auch die Platzherren mit guten Gelegenheiten zum Ausbau der Führung, wobei insbesondere der FSV-Schlussmann mehrfach für seine schon geschlagenen Vorderleute Schlimmeres verhinderte. Aber in der 20. Minute war auch er machtlos, als ein Flachschuss von der Strafraumgrenze im Tor zum 2:0 Pausenstand einschlug. Nach dem Seitenwechsel stellte der FSV die bessere Elf, das Geschehen spielte sich nun vorwiegend vor dem Gehäuse der Gastgeber ab, welche sichtlich verunsichert wirkten. So nutzte Moritz Belke in der 35. Minute einen Abwehrfehler der Geraer Hintermannschaft mit Flachschuss ins Eck zum verdienten 2:1 Anschlusstreffer. Der FSV war dem Ausgleich nahe, aber ein Sonntagsschuss zum 3:1 von der Mittellinie in der 55. Minute, stellte die Weichen auf Sieg für die BSG. Aber nach dem Anstoß schnappte sich Moritz Belke das Leder umkurvte die gesamte Geraer Abwehr und vollendete nur eine Minute später zur 3:2 Anschlusstreffer. In der Schlussphase der Begegnung setzte der FSV noch mal alles auf eine Karte, aber dem momentan glücklos agierenden Bergaer-Team, wollte kein weiterer Treffer mehr gelingen, so blieben die Punkte in Gera.

Mannschaftsaufstellung:

Max Weißig, Nick Geinitz, Moritz Belke, Felix Lange, Manuel Weiß, Philipp Beyer, Tobias Schürer, Janis, Claußner

Die 1. Männermannschaft des FSV Berga



h.R.v.l.n.r. Trainer Jochen Neitsch; Sponsor Holger Ebert; Tom Ludwig, Alexander Kertscher, Manuel Geelhaar, Michael Preisig, Jacob Kanis; Nick Kulikowski; Steven Pechmann; Rene Rohde, Mannschaftsbetreuer Lutz Kulikowski, Präsident Günther Schmidt, Mannschaftsleiter Lutz Klose

v.R.v.l.n.r. Tom Weißig; Florian Pöhler; Lucas Kanis; Kevin Klose; Robert Rehnig; Alexander Rehnig; Chris Fischer; Christian Bergner; Sven Rohde



Sonstige Mitteilungen

Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Finanzielle Lage der Thüringer Kommunen nach wie vor dramatisch

Eigentlich sollten sich die thüringischen Kommunen freuen. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik haben die Kommunen im Jahr 2013 ein Finanzierungssaldo von 81 Mio. EUR erzielt. Aber: Heißt Finanzierungssaldo tatsächlich Überschuss? 81 Mio. EUR entsprechen immerhin gut 0,01 % der kommunalen Gesamteinnahmen des Jahres 2013. Ein wahrhaft stolzer Betrag, den die Kommunen erwirtschaftet haben, möchte man meinen. Jedenfalls würden sich die thüringischen Kommunen auch freuen, wenn dieser Betrag tatsächlich als Signal für eine Entspannung in den kommunalen Haushalten gedeutet werden könnte. Dies ist allerdings nicht der Fall!

Denn neben dem Finanzierungssaldo von 81 Mio. EUR werden in der Mitteilung des Landesamtes für Statistik beispielsweise noch Tilgungsverpflichtungen der Kommunen in Höhe von ca. 92 Mio. EUR ausgewiesen, zu deren Zahlung sie vertraglich verpflichtet waren. Daher mussten hierfür nicht nur der angebliche Überschuss von 81 Mio. EUR, sondern zusätzliche kommunale Finanzmittel von 11 Mio. EUR aufgewendet werden. Allein schon deshalb ist für das Jahr 2013 kein Überschuss, sondern ein Defizit entstanden. Neue Kredite werden den Kommunen in der Regel nicht mehr genehmigt, dafür sind sie zu arm.

Darüber hinaus vermeldete das Thüringer Landesamt für Statistik per 30. September 2013 noch ein kommunales Finanzierungsdefizit von knapp 47 Mio. EUR. Die in Rede stehenden zusätzlichen Einnahmen sind also alle im 4. Quartal des vergangenen Jahres den Kommunen zugeflossen. Der Großteil dieser Einnahmen entfällt auf Zuweisungen des Landes die leider noch immer mit über 52 % den größten Anteil der kommunalen Einnahmen bilden. Hier wäre es an der Zeit, dass diese Zahlungen rechtzeitiger den Gemeinden und Städten zufließen müssen, damit diese Beträge noch im laufenden Jahr beispielsweise für dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen verwendet werden können. Der späte Zufluss macht es den Kommunen vielfach unmöglich, die Maßnahmen im laufenden Jahr noch umzusetzen. Die Einnahmen sind also veranschlagt, die Ausgaben erfolgen erst in den kommenden Jahren. Auf dem Papier wird ein Überschuss ausgewiesen.

Dabei wäre es dringend erforderlich gerade die Investitionsausgaben zu steigern. Der jährliche Substanzerlust, den die Kommune zu verzeichnen haben, ist besorgniserregend. Ein riesiger Investitionsstau wird in Thüringen auf kommunaler Ebene vor sich her geschoben. Tatsächlich investiert wurde im Jahr 2013 lediglich eine Summe von etwa 590 Mio. EUR, während u. a. das Deutsche Institut für Urbanistik in Berlin für die thüringischen Kommunen einen jährlichen Investitionsbedarf von 1,5 Mrd. EUR, also fast das 3-fache, ermittelt hat. An der prekären finanziellen Situation der Kommunen ändern derzeit auch höhere Steuereinnahmen kaum etwas. Nur etwa 27 % der kommunalen Ausgaben konnten im Jahr 2013 über Steuern finanziert werden. Dass sich der Thüringer Finanzminister darüber freut und erklärt, dass die Kommunen überdurchschnittlich von der bundesweit guten Steuerentwicklung profitierten, ist nachvollziehbar, dafür gibt es einen guten Grund: **Denn von kommunalen Steuermehrreinnahmen profitiert besonders das Land.** Der Präsident des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, der Waltershäuser Bürgermeister Michael Brychcy, äußerte sich heute hierzu in Erfurt: „Finanzminister Dr. Voß versteht es wie kein Zweiter, nach dem Grundsatz zu arbeiten, alles was du sagst muss wahr sein, aber du musst nicht alles sagen, was wahr ist.“ Denn Finanzminister Dr. Voß weiß, dass jede Steuermehrreinnahme bei den Kommunen die Zuführungen des Landes an die Gemeinden und Städte reduziert. Je mehr Steuern in den kommunalen Kassen eingehen, desto weniger muss er an die Kommunen auszahlen. Sprudelnde Steuereinnahmen bei den Kommunen helfen also nicht nur den Gemeinden und Städten, sondern helfen ganz besonders dem Land.

Solange also die Einnahmen des Landes mit über 50 % den größten Anteil an den kommunalen Einnahmen ausmachen, solange die Steuerdeckungsquote noch nicht einmal 30 % beträgt, solange die thüringischen Kommunen von ihrer Substanz leben und einen riesigen Investitionsstau vor sich herschieben, solange die Kommunen von den jährlich steigenden Sozialhilfekosten nicht deutlich entlastet werden, solange sind auch weitere zusätzliche Landeshilfen für die Kommunen in Thüringen dringend erforderlich.

Ralf Rusch, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen

Elstertalschule lädt ein in beide Schulteile

Am Samstag, den 17. Mai 2014 findet in beiden Standorten der Elstertalschule Greiz, der einzigen Gemeinschaftsschule für alle Klassenstufen von 1 bis 12 in der Region, ein Tag der offenen Tür für alle kleinen und großen Interessierten statt. Eingeladen sind Kinder, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie alle sonstigen Interessierten. 13.00 Uhr beginnt der Nachmittag in der Goethestraße 37 mit der Präsentation der Ergebnisse der beiden Projektwochen „Sagen aus dem Elstertal“. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 werden ihre Arbeiten in Form von Aufführungen und Ausstellungen der Öffentlichkeit vorstellen. Von 14.30 bis 18.00 Uhr gibt es dann in beiden Schulteilen – Goethestraße Klasse 1 bis 5 und in der Zeulenrodaer Straße 23 für die Klassen 6 bis 12 – Schulführungen, Informationen zum pädagogischen Konzept und weitere Aufführungen und Präsentationen aus Teilen des Schulalltages. Für Kaffee und Kuchen ist an beiden Orten gesorgt.

Die Elstertalschule ist eine Ganztagschule, die nach modernen reformpädagogischen Konzepten arbeitet. Derzeit lernen hier mehr als 110 Schüler/innen an 2 Standorten in Greiz. Seit der Umwandlung der Grundschule im Jahr 2012 in eine Gemeinschaftsschule können alle allgemeinbildende Schulabschlüsse bis zum Abitur erworben werden. Im Sommer 2013 haben die ersten Schüler/innen aus dem neuen Schulteil in der Zeulenrodaer Straße ihren Realschulabschluss abgelegt und im laufenden Schuljahr die Abiturstufe begonnen.

Die Elstertalschule ist Pilotenschule der Sinnstiftung sowie Mitglied im reformpädagogischen Netzwerk „Blick über den Zaun“ und im Bundesverband Freier Alternativschulen.

Kontakt: www.elstertalschule.de
Telefon Schulbüro: 03661/454798



THÜRINGENFORST

Tag des Waldes und Jagd 2014 in Greiz Waldhaus

Die AöR ThüringenForst – das Thüringer Forstamt Weida – führt am 24.05.2014 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr auf dem Gelände des Forstbetriebshofes Greiz, Waldhaus, den diesjährigen Tag des Waldes durch.

Das Thüringer Forstamt Weida wird sich in seiner Organisationsstruktur mit vielfältigen Informationen und „Live-Aktionen“ präsentieren.

Neben dem Forstamt werden sich verschiedene Firmen rund um den forstlichen Bereich von Technikanbietern bis zur energetischen Nutzung von Holz vorstellen. Die Kreisjägerschaft Greiz präsentiert sich u.a. durch die Vorstellung von Jagdhunderassen, Schießkino und Informationsstand. Eventuell werden ebenfalls die Jagdhornbläser auftreten.

Weitere mit dem Wald und der Natur verbundene Stände wie z.B. Naturschutzverbände, Nationalparkverwaltung Hainich, Falkner, Imker, Wildhändler etc. runden diesen Tag ab.

Für die kleinen Gäste wird u.a. eine große Traktorhüpfburg zur Verfügung stehen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Ihr Team vom Thüringer Forstamt Weida

Zu Gast bei Hund und Katze Tierheimfest in Greiz am 24. Mai 2014

Nachdem das 20. Tierheimfest am 1. Juni 2013 buchstäblich „ins Wasser gefallen“ ist, ist die Vorfreude auf das Tierheimfest „20+“ am Samstag, dem 24. Mai 2014, besonders groß. Der Tierschutzverein Greiz und Umgebung e.V. lädt dazu alle Tierfreunde von 14.00 bis 17.00 Uhr nach Greiz-Sachswitz, Am Tierheim 3, Tel. 03661/6443, herzlich ein.

Im Mittelpunkt stehen natürlich Miez und Bello – ihre Schicksale und Geschichten. Die Tierheim-Safari ist als „Schatzsuche“ für die ganze Familie angelegt, denn im Tierheim findet man nicht nur vierbeinige „Schätzchen“ sondern auch einen interes-

santen Wissensschatz. Die alljährlich Ausstellung zu einem ganz speziellen tierischen Thema trägt den Titel: „Versteck entdeckt? – Tierische Tarnungskünstler“.

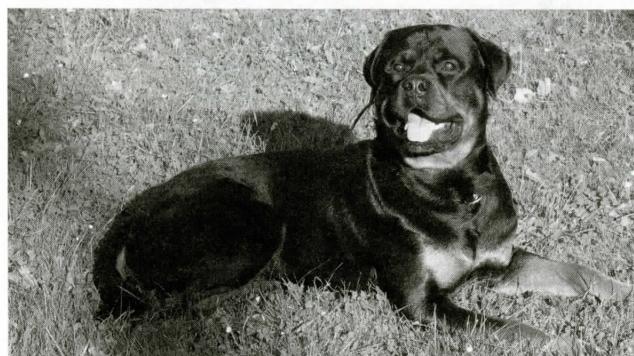
Info- und Verkaufsstände, leckerer Kuchen oder Brötchen mit vegetarischen Aufstrichen runden die Veranstaltung ab.

Der Eintritt ist frei, aber es ist eine schöne Tradition, dass kein Tierfreund mit leeren Händen das Tierheimfest besucht, denn Futter- oder Geldspenden werden dringend benötigt. Als Andenken an diesen besonderen Tag gibt es ein kleines Präsent für alle Spender!

Die Besucher werden gebeten, aus Sicherheitsgründen keine Hunde mitzubringen.

Sie erreichen das Tierheim über die B92, von der Sie in Greiz-Sachswitz in Richtung Netzschkau abbiegen müssen. Die Vier- und Zweibeiner freuen sich schon auf Sie!

Sabine Wonitzki - Tierheimleiterin



Es ist nicht der Hahn, der da bellt auf dem Mist. Der Hund will raus, und so weißt du auch, wie spät es ist.

Die Temperaturen steigen, die ersten Blumen blühen, die Bäume werden grün, der Frühling ist wieder da und wir auch!!! Wir freuen uns, endlich wieder trockenen Fußes mit unseren Hunden auf das Trainingsgelände in Teichwolframsdorf zu können und uns nach Lust und Liebe mit ihnen auszutoben. Auch bei den Tieren hat man das Gefühl, sie hätten nur darauf gewartet. Sie werden von uns wieder zusammengeführt; es wird mit ihnen gelaufen und gespielt; und natürlich wird der Gehorsam geübt. Die „Fortgeschrittenen“ bereiten sich auf die Prüfung vor und werden dann richtige Begleithunde oder auch Schutzhunde. Über die Wintermonate hat man es ja vielleicht etwas vernachlässigt. Dabei ist der Gehorsam eines Hundes das Allerwichtigste bei der Hundehaltung. Denn nur ein gehorsamer, gut erzogener Hund kann gewisse Freiheiten genießen, wirklich Hund und auch ein verlässlicher Freund des Menschen sein!!!

Da fällt mir ein Artikel aus der OTZ ein: Im letzten Jahr wurden in Thüringen 263 Menschen von Hunden angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Unter den Angreifern waren nur fünf so genannte „Kampfhunde“. Das macht mich nachdenklich. Woran liegt das? Sind es eigentlich nicht die Kampfhunde, die so gefährlich sind? Wie kann es sein, dass die meisten der Beißattacken von eigentlich „harmlosen“ Hunden erfolgen? Gibt es überhaupt harmlose Hunde? Werden Pudel, Dackel, Spitz und Co. unterschätzt und deshalb nicht richtig gefordert, ausgestattet und erzogen, weil sie ja nicht sooo gefährlich sind? Darüber sollte jeder Hundehalter nachdenken. Die Halter von Hunden, die per Gesetz als gefährlich eingestuft sind, bekommen ja von den Ordnungsämtern Auflagen, sie müssen eine Sachkundeprüfung ablegen und damit nachweisen, dass sie ihren Hund sicher führen können. Diese Halter sind auch besonders am Gehorsam ihres Lieblings interessiert, da sie meist argwöhnisch mit ihrem Hund beäugt werden. Das sollte jedem bewusst sein.

Also schnappt Euch Eure Feinnase und ab mit ihm auf den Hundtplatz. Gehorsam übt sich in der Gemeinschaft besser als allein zu Hause! Einen besonderen Einblick in die Ergebnisse unseres fleißigen Trainings gibt es zur Frühjahrsprüfung am

Samstag, dem 17. Mai 2014, ab 9 Uhr

auf dem Vereinsgelände des „Hundesport Teichwolframsdorf e. V.“ Wir freuen uns auf Euch.

Heike Teschner, Hundesport Teichwolframsdorf e. V.

Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort Berga/Elster, Am Markt

Zeit Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Termin: 13.05.2014

Thüringer Energie

Sommerferienlager 2014 im Vogtland

Für die **Sommerferien 2014** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an:

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

17. - 23.8.2014	Kälbchen, Ferkel & Co	8 - 14 Jahre
17. - 23.8.2014	Stiloffenes Karateferiencamp	ab 6 Jahre
24. - 30.8.2014	Let's Dance – das Tanzferienlager	8 - 14 Jahre
24. - 30.8.2014	Kletter- & Outdoorabenteuer	10 - 15 Jahre

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

20. - 26.7.2014	Party, Spaß und kühles Nass	6 - 12 Jahre
27.7. - 2.8.2014	Ja, so warnt die alten Rittersleut eins – Energie in Sachsen	10 - 15 Jahre
17. - 23.8.2014	Handballcamp	11 - 16 Jahre
24. - 30.8.2014	Bad Brambacher Volleyballcamp	12 - 17 Jahre

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765/30 55 69** (Mo bis Fr in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

AXEL HACKE liest vielleicht auch „Fußballgefühle“

Am Montag, den 05. Mai 2014 um 19 Uhr in der Greizer Vogtlandhalle

Hacke liest – aber was liest er denn? Das lässt sich vorher nicht so genau sagen, denn Hackes Prinzip ist, alle seine Texte mit auf die Bühne zu bringen und erst im Laufe der Lesung zu entscheiden, welche er vorträgt:

einige seiner legendären Kolonnen aus dem Magazin der Süddeutschen Zeitung? Ein, zwei Kapitel über Oberst von Huhn und seine irr-poetische Speisekarten-Sammlung aus der ganzen Welt? Und vielleicht einige Passagen aus seinem allerneuesten Buch *Fußballgefühle*? Oder eine kleine Hitparade der schönsten Missverständnisse aus der Wumbaba-Trilogie? Danach etwas über Old Bosch, den schwermütigen sprechenden Kühlschrank? Man weiß es nicht: Jede Hacke-Lesung ist ein bisschen anders

als alle anderen: eine kleine Wundertüte. Und sicher ist nur jener Rat, den der Norddeutsche Rundfunk einmal dem Publikum gab: „Wenn er eine öffentliche Lesung macht, pflegen sich seine Zuhörer mit Taschentüchern auszustatten, weil sie wissen, dass die Lachtränen laufen werden.“

Axel Hacke wurde 1956 in Braunschweig geboren und lebt heute als Schriftsteller und Journalist in München. Von 1981 bis 2000 arbeitete er als Reporter und „Streiflicht“-Autor bei der Süddeutschen Zeitung, für deren Magazin er bis heute unter

dem Titel „Das Beste aus aller Welt“ seit Jahren eine viel gelesene Alltagskolumne schreibt. Seine journalistische Arbeit wurde mit vielen Preisen ausgezeichnet: Joseph-Roth-Preis (1987), Egon-Erwin-Kisch-Preis (1987 und 1990) und Theodor-Wolff-Preis (1990). Hackes Bücher, zu denen mehrere Bestseller („Der kleine Erziehungsberater“, „Der kleine König Dezember“, die Wumbaba-Trilogie) gehören, wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt. Am 12. März 2014 erscheint sein neues Buch „Fußballgefühle“

“Ein Experte für die Zwischenräume des Existentiellen: eben jene Momente, in denen sich augenscheinlich gar nichts Entscheidendes zuträgt, die dennoch tagaus, tagein unser Leben prägen.“

Frankfurter Rundschau

Eine Veranstaltung im Rahmen der Thüringer Literatur- und Autorentage in Kooperation von Lese-Zeichen e.V. und der Greizer Bibliothek.

Mein Heimatort

Das Wetter

Die niederschlagsarme Zeit, die im Dezember 2013 begann, setzte sich auch im März 2014 fort. Tendenz kontinuierlich in den vergangenen vier Monaten fallend. Die Gesamtmenge Niederschläge brachten seit Dezember vergangenen Jahres in Clodra 78 l/m² in Gommela 76 l/m². Die Tendenz seit Dezember 2013 bis März 2014 ergibt folgendes Bild in l/m² : Clodra 29,5 / 28,0 / 13,5 / 7,0 und in Gommela 28,0 / 28,0 / 11,0 / 9,0. Da auch in diesem Jahr die Schnellschmelze völlig ausbleibt, wird der niedrige Grundwasserspiegel auf diese Wasserreserve verzichten müssen. Die Auswirkungen in der Landwirtschaft werden nicht ausbleiben. Ebenso wird es zu Problemen kommen in der Brauchwasser- und Trinkwasserversorgung. Wir sollten das Signal der Natur bezüglich der Klimaveränderungen sehr ernst und verantwortungsvoll behandeln.

Nun noch eine Bemerkung in eigener Sache. Dies ist mein letzter Beitrag, den ich veröffentliche. Meine Beobachtungen und Aufzeichnungen zum Wetter werde ich weiterführen. Mir hat es viel Freude gemacht, allen Interessierten, Wettererscheinungen, Temperaturen und Niederschläge mitzuteilen. 1993 habe ich damit begonnen. Durch meine Schüler wurde ich dazu angeregt. Ich danke allen Lesern für ihr Interesse.

Temperaturen und Niederschläge

erfasst in	Clodra	Gommela
Temperaturen		
Mittleres Tagesminimum	1,8 °C	1,3°C
Niedrigste Tagestemperatur	-3°C (3./26.)	-3°C (7./26.)
Mittleres Tagesmaximum	12,8°C	11,9°C
Höchste Tagestemperatur	21°C (21.)	20°C (21./30.)

Niederschläge

Anzahl der Tage	6	8
Gesamtmenge pro m ²	71	91
Höchste Niederschlagsmenge	3 l/m ² (24.)	3 l/m ² (24.)

Vergleich der Niederschlagsmengen in l/m²

erfasst in	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Clodra	85,5 l/m ²	54,5 l/m ²	45,0 l/m ²	19,0 l/m ²	13,0 l/m ²	40,5
Gommela	101,5 l/m ²	64,5 l/m ²	48,5 l/m ²	20,0 l/m ²	21,5 l/m ²	35,5

Clodra, am 08.04.2014

Heinrich Popp

Das Osterfest

Weil Ostern das größte Fest der Christen ist, ist die Vorbereitungszeit besonders lang. Es ist **Fastenzeit**. Sie beginnt am **Aschermittwoch** und endet vierzig Tage später am **Karfreitag**.

Die letzte Woche vor Ostern ist die **Karwoche** oder die **heilige Woche**.

Sie beginnt mit dem **Palmsontag**. Wir erinnern uns an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem und feiern den Tag in der Kirche mit einer Palmprozession.

Am **Gründonnerstag** gedenken wir des letzten Abendmahls das Jesus mit seinen Jüngern gefeiert hat. Er segnete Wein und Brot und versuchte, den Jüngern seinen baldigen Tod zu erklären.

Noch einmal sprach er zu ihnen von der Liebe seines Vaters und dem Bund, den Gott mit den Menschen geschlossen hatte.

Da ging Judas, einer seiner Jünger hinaus und verriet seinen Herrn an seine Feinde. Jesus wurde festgenommen und wegen Gotteslästerung zum Tode verurteilt. Der römische Statthalter Pilatus sprach das Urteil und ließ ihn kreuzigen.

Der **Karfreitag** ist der Todestag Jesu. Nach seinem Tode legten die Jünger den Leichnam Jesu in ein Felsengrab.

Der **Karsamstag** ist der Ruhetag zwischen Tod und Auferstehung. Maria aus Magdala, Maria die Mutter des Jakobus und Salome kauften wohlriechende Öle, um damit zu Grabe zu gehen und um Jesus zu salben.

Am Grabe angekommen sahen sie, dass der Stein schon beiseite geschoben war, sie gingen in das Grab hinein und sahen auf der rechten Seite einen jungen Mann im weißen Gewand sitzen.

Er sagte: Erschreckt nicht! Ihr sucht Jesus von Nazaret. Er ist auferstanden. Geht hin zu den Jüngern und berichtet, dass er ihnen auf den Weg nach Galiläa voraus geht. Die Frauen kehrten um und liefen so schnell sie konnten zurück nach Jerusalem. Da kam ihnen einer entgegen. Er sagt: „Seid begrüßt! Sie bleiben wie angewurzelt stehen, starten ihn an und knien nieder. Sie wussten wer er war.

Am **Ostersonntag** feiern wir die Auferstehung Jesu Christi, das Licht der Welt, der von den Toten aufgestanden ist.

Wir wünschen allen Besuchern des Osterpfades ein frohes Osterfest!

Das Osterausstellungsteam Berga / Elster



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 21. Mai 2014.**

**Redaktionsschluss für Ihre Beiträge
ist am Montag, dem 12. Mai 2014.**

Impressum

Amtsblatt der Stadt Berga

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile. Einzelexemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 2.000 Stück

Herausgeber und verantwortlich für das Amtsblatt: Stadtverwaltung Berga vertreten durch den Bürgermeister Stephan Büttner
Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K., Burgstraße 10, 07570 Weida, Anzeigen: M. Ulrich
Tel.: 036603 5530, Fax: 036603 5535, E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 01.02.2012 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Zur Unterstützung unseres Teams stellen wir ein:

1 Mitarbeiter für Tiefbauaufgaben

- LKW-Führerschein (Fahrzeuge über 7,5 t)
- Minibagger / Radlader bedienen vorausgesetzt
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Tiefbau und Hochbau (Facharbeiterausbildung nicht Bedingung)

Konditionen: Tariflohn, Vollzeit, unbefristetes Arbeitsverhältnis



Baugeschäft Andreas Serp

Mehlaer Hauptstraße 54b · 07950 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 03 66 22 / 7 81 90 · E-Mail: info@bau-serp.de

Praxis für Ergotherapie Susan Rother

Diplom-Ergotherapeutin

Wallstr. 14
07570 Weida
Tel.: 03 66 03/64 69 86
www.ergotherapie-weida.de

Alfred-Brehm-Str. 46
07589 Münchenbernsdorf
Tel.: 03 66 04/18 95 89
www.ergotherapie-muenchenbernsdorf.de



**ERGO
aktiv**

*Wir wünschen
unseren Patienten
ein frohes,
sonniges und
entspanntes
Osterfest!*

Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme und
trostreichen Worte anlässlich des Todes
meines Ehemannes



Walter Klepsch

sage ich herzlichen Dank.

Mein Dank gilt auch Marions Pflegedienst
für die Betreuung sowie
dem Bestattungshaus Francke für den
würdevollen Abschied.

In stiller Trauer
**Anita Klepsch mit
Tochter und Enkeltochter**

Berga/E., im April 2014

Danksagung

*Ein gutes Mutterherz hat aufgehört zu schlagen,
zwei nimmermüde Hände ruh'n.*

Nachdem wir von unserer lieben Mutter, Schwieger-
mutter und unserer Tante

Frau

Monika Harmuth

geb. Jung

* 05. Januar 1954 † 21. Februar 2014

Abschied genommen haben, bedanken wir uns bei
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Be-
kannten für die zahlreichen Beweise aufrichtiger
Anteilnahme sowie die persönliche Teilnahme an
der Trauerfeier recht herzlich.

In stiller Trauer

**Henry Harmuth
Anja Harmuth mit Robert
im Namen aller Anverwandten**

Berga/Elster und Leipzig, im April 2014

Steinmetzbetrieb **W** Thomas Wilde



Seelingstädt/Chursdorf 30d
Telefon: 036608 / 90 608 u. 2643
Fax: 036608 / 90608
www.steinmetz-wilde.de

**BAU und
RESTAURATION**

Treppen
Arbeitsplatten - Sohlbänke

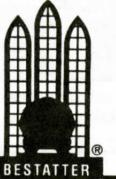
**GRAB-
MALE**

Einfassungen
Abdeckplatten - Bronzen



Bestattungshaus Francke

Inh. Rainer Francke · Fachgeprüfter Bestatter



**Telefon: (03 66 23) 2 05 78
Puschkinstraße 5, 07980 Berga**

www.bestattung-francke.de

Mitglied im Bestatterverband Thüringen - Landesinnungsverband - e.V.

Hypnosepraxis

Susan Beihof-Rother



Wallstraße 14 • 07570 Weida
Tel. (036603) 71 82 95
www.hypnose-weida.de

*Ich wünsche meinen Klienten
ein schönes Osterfest.*

Landgasthof „WEIBERWIRTSCHAFT“ Mittelpöllnitz

Inh. Brigitte Kohlschütter · Tel.: 036482 / 30779 · Handy: 0171 / 8764945



Unseren Gästen wünschen wir ein frohes Osterfest!

Wir haben für Sie geöffnet:
Mo. - Mi.: 7.00 - 14.00 Uhr
Do. 17.00 - 21.00 Uhr
Karfreitag: Mittagstisch
Sa. - So. 7.00 - 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Für die Feiertage bitten wir
um Vorbestellung!

Bergaer Zeitung lesen - informiert sein !

ELEKTRO Stockhause

*Frohe und sonnige Osterfeiertage
wünsche ich all meinen Kunden,
Freunden und Bekannten.*

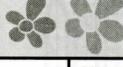
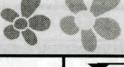
Christian Stockhause



**Elektroinstallation · Trockenbau ·
Hausmeisterservice**

Christian Stockhause · Zickra Nr. 36 · 07980 Berga
Tel.: 03 66 23/23899 · Funk: 0175/3584745

Rätselspaß zum Osterfest

überlegen		bedrückt		Mittel gegen Körpergeruch	erhoffen		Palast in Spanien		Orchesterinstrument		Raumtonverfahren			Seemann	früher	zum Abdecken von Wunden			
							ital. Weinstadt					Liebster	Fremdwort: halb (lat.)	2					
alter Kram		festes Gefängnis						Bundesstaat der USA		literarisches Werk				12		nichts drin			
							Norddt.: Mistgabel						Heros						
russ. Tänzerin (Anna)		Ausruf des Staunens		mexikanischer Indianer			23			Abendgesellschaft									
eine kanarische Insel		1					Opernsololgesang	Großraumwohnung (engl.)					niederschlagsreiche Periode		inkognito		Fett vom Fisch		
				großes Aufsehen					Abspernung	Stadt in Thüringen									
Erdart						jeder		ein Gewebe		Rasen um das Loch b. Golf				4			Behälter aus Papier		
Vertrautheit							22					Vorname der Garbo							
	ermöglichen		Hauptstadt Kenias																
Spion	kleine Engelsfigur		Hauch (engl.)	zustehender Nachlass	Kleber			7		Skitorlauf		engl.-amerik. Längenmaß		Ansturm (engl.)					
		9					Wurzelgemüse			19							zeitlos		
Weltorganisation	6		asiat. Grundnahrungsmittel					poetisch Frühling					20	griech. Göttin					
nicht durchsichtig								Lustspiel						engl. neu					
nervös. Muskelzucken	3		inniges Verlangen		Hafen v. Nigeria		nord. Hirsch	portug. Seefahrer		Zimmerflucht i. Hotel	14					engl. Prinzessin			
Kriechtier					Lesestoff	15					Nervenzentrum		Teil der Woche						
widerrechtlich wegnehmen	von da an	Hast					Strom in Asien					11		Bindewort und Fluss		öhlhaltige Frucht			
ugs. für Nein							Be-wahrer		Fernmelde-techniker		spiegel-blank		engl.: Eins						
17		Einmann-ruderboot		isolierte elektr. Leitung			Freiheitsstrafe			10	gegerbte Tierhaut								
Kerb-tier							antikes arab. Königreich		europ. Fußballverband (Abk.)					männl. Anrede		Rauchfang			
Seemannsruf		geizig sein								zu keiner Zeit	achten								
			16	Begriff aus der Popmusik		21		Peitsche					13	Ank.: siehe unten			8		
dt. Komponist		textilverarbeitender Betrieb					5	dt. Komponist			Gefolge					pers. Fürwort			
				brit. Sagenkönig							18								

Fleischerei Völkel



Das Team der Fleischerei Völkel wünscht allen Kunden frohe Ostern und erholsame Feiertage!

Ihre Osterbestellung nehmen wir gern entgegen!

... Genießen zum Osterfest!!!

Hauptgeschäftsstelle Greiz, Marienstraße 11, Tel. 03661/2595
Filiale Berga, Bahnhofsstraße 11, Tel. 036623/63 99 44



Drogerie Hamdorf
- das Fachgeschäft ganz in Ihrer Nähe -

Herzliche Ostergrüße und einen fleißigen Osterhasen wünscht Ihnen Familie Hamdorf und Mitarbeiter

Bahnhofstraße 1 · 07980 Berga/Elster
Telefon/Fax: 036623/20269



Schuh-Eck
Schloßstraße 7 · 07980 Berga
Telefon: 036623/23303

Meiner treuen Kundschaft, allen Freunden und Bekannten wünsche ich frohe Ostern
Ihre Marlies Manck



Preis-Oase
Inh. A. Ziegler

Bahnhofstraße 19
07980 Berga
Telefon: 036623/23450

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Osterfest.



Allen Kunden, Freunden und Bekannten

herzliche Ostergrüße



Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag
9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag
9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Mario Heine
Generalvertretung der Allianz

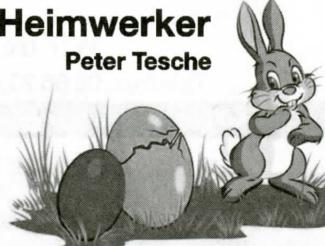
Allianz

Am Markt 12
07980 Berga
Telefon: 036623/25115
Telefax: 036623/20080
Funk: 0170/4976162
mario.heine@allianz.de

- Zulassungsdienst
- Schreibrbüro
- Kopier- und Fax-Service
- Reisebüro

SOS für **Heimwerker**
Peter Tesche

07980 Berga/Elster
Robert-Guezou-Str. 7
Telefon: 036623/21296
Mobil: 0160/2882612



Frohe Ostern mit viel Sonnenschein wünschen wir allen unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten.
Wie immer stehen wir Ihnen mit unserem bekannt guten Service zur Seite.

Heizöl - Weiße
07980 Berga/E. · Schloßstraße 14

Telefon
03 66 23 / 2 04 02

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes und sonniges Osterfest.

Partner der **TOTAL**



Allen Patienten, Freunden und Bekannten wünsche ich ein frohes und sonniges Osterfest

TRADITIONELLE CHINESISCHE MEDIZIN
Körper  Seele

Natur - Heil - Praxis
A. SCHMÄCHTIG
HEILPRÄKTEURIN

BAHNHOFSTR. 14A · BERGA/ELSTER
TEL. 0 3 66 23 / 2 27 66 ODER 01 72 / 9 67 96 70



FLEISCHEREI OERTEL

GmbH



Betrieb: 07554 Kauern, Kaimberger Straße 2
E-Mail: shop@fleischerei-oertel.de
Tel.: 03 66 02 / 336-11 · Fax: 03 66 02 / 336-66

FÜR IHR OSTERMENÜ EMPFEHLEN WIR!

Kalbfleisch
Rinder-
rouladen

Lamm ganz
Lammkeule
Frische Pute

Kaninchen
Ente

Das Team der
Fleischerei Oertel GmbH
wünscht
„Frohe Ostern“.



Filialen in: Kauern, Ronneburg, Reust, Seelingstädt, Langenbernsdorf, Wünschendorf, Berga, Gera-Lusan, Gera-Zwötzen



Auf zum Frühlingsfest in die Gärtnerei Dietzsch

nach Berga OT Obergeißendorf!

am 10. und 11. Mai 2014 · von 12.30 bis 20.00 Uhr

• Beet- und Balkonpflanzen aus eigener Produktion • Anregungen für Garten und Freizeit
• Schnittblumen, Stauden und sonstige Gartenbauerzeugnisse

Für Kaffee, Kuchen, Eis, Roster und Getränke ist gesorgt – Parkplätze vorhanden!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Telefon: 03 66 23 / 25525 oder 22911, 0176 / 78633876

Unsere Ferienwohnungen können besichtigt werden – www.ferienwohnung-dietzsch.de



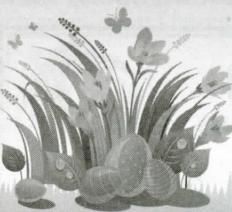
Frank Meyer

MEISTERBETRIEB

Brauhausstraße 4 · 07980 Berga/Elster
Telefon: 03 66 23 / 20260
Fax: 03 66 23 / 20031
Funk: 0152 / 22863172
E-Mail: meyer-berga@t-online.de

SCHÖNE OSTERN

wünschen Ihnen
Tobias und Frank Meyer



FERNSEH- BERGER

Meisterbetrieb

TV – Video – Audio – SAT



Markt 11

07980 Berga/Elster
Tel.: 03 66 23 / 21000



Gabriele Dufke

Dipl.-Sprachheilpädagogin und Logopädin

Behandlung von:

- Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
- Lernstörungen und Lese-Rechtschreib-Schwäche
- alle Kassen und privat – Termine nach Vereinbarung

Ich wünsche meinen Patienten und den ansässigen Ärztinnen und Ärzten ein frohes und sonniges Osterfest!



Grochwitz Weg 16 · 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 67315 · Fax: 03 66 03 / 60719



Elster - Café

Inh.: B. Polster

Unseren Gästen
einen fleißigen
Osterhasen und
frohe Osterfeiertage

Puschkinstraße 14
07980 Berga/Elster
Telefon: 03 66 23 / 23335



Gaststätte „Pölscheneck“

August-Bebel-Straße 64 · 07980 Berga
Telefon: 036623/25602

Das Schnitzelhaus in Berga

– deutsch-italienische Küche –

- Moderne Bowlingbahn, für Kinder sehr gut geeignet
- alle Speisen frisch zubereitet
- Ausfahrtservice für alle Speisen und Getränke

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!



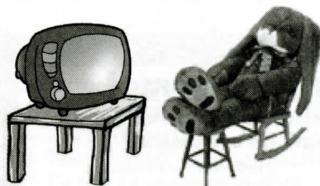
Wir sind für Sie da:
Montag bis Sonntag von 11.00 bis 22.00 Uhr



.....T...

Fachgeschäft für Computer, Technik, Navigation Kommunikation und Entertain

Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida im Ford-Autohaus Freund
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 14.00 - 17.00 Uhr sowie nach Absprache
Telefon: 03 66 07 / 2 02 84 · Mobil D1: 0179 / 4946728
Internet: www.ha-it-ie.de · E-Mail: handel@sven-gutjahr.de



Ich wünsche allen Kunden und Geschäftspartnern einen „schnellen Osterhasen“!

IT@SG

MEDER Meisterbetrieb
Ofen- & Kaminbau seit 1975

Karl-Marx-Str. 8 · 07570 Weida
Tel.: 036603/62985
Inh. Ronny Hoffmann www.ofenbau-meder.de

Frohe Osterfest!

20 % Rabatt

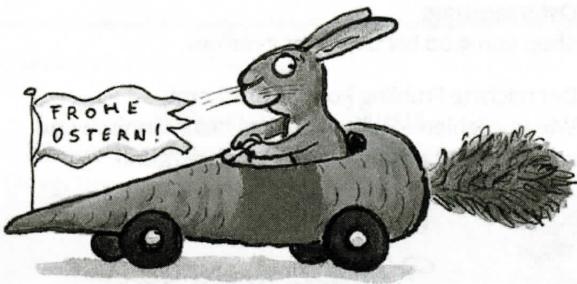
bis 31. Mai 2014 auf alle Bademäntel und Badebekleidung für Damen, Herren und Kinder

Firma **Elsa Maas** Inh. Karin Schemmel
Textil-, Kurz- und Lederwaren · Gardinenservice
Änderungen

Schloßstraße 23 · 07980 Berga · Telefon: 03 66 23/2 0497
Fax: 03 66 23/2 1837 · www.elsamaas.de · elsa-maas@t-online.de

Frohes Osterfest

und immer gute Fahrt



Fahrschule Kubitz

Bahnhofstraße 2 · Berga/Elster
Telefon: 036623/20338

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.

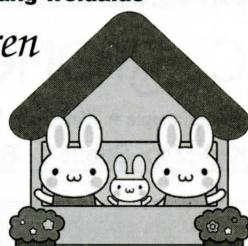
Elektro-Stöltzner eK

Berga/E · Am Markt 7 · 036623-20444

GEBR. WAGNER BEDACHUNG

Paul-Fuchs-Str. 3
07570 Weida/Thür.
Tel.: 0171 383 21 75
036603 647719
Fax: 036603 647720
www.wagner-bedachung-weida.de

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.



Konditorei Bäckerei Cafe FEHRE

Berga:
Bahnhofstr. 13
Tel.: 036623/23568
Weida:
Mittelstr. 1, Tel.: 036603/62208
Markt 6, Tel.: 036603/61823

Unsere Kunden, Freunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Osterfest.



Tankstelle Markersdorf

Kartentankung rund um die Uhr an allen Tagen.

Telefon: 03 66 23 / 236 67

Ostersamstag:

Shop von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet

Der nächste Frühling kommt bestimmt:

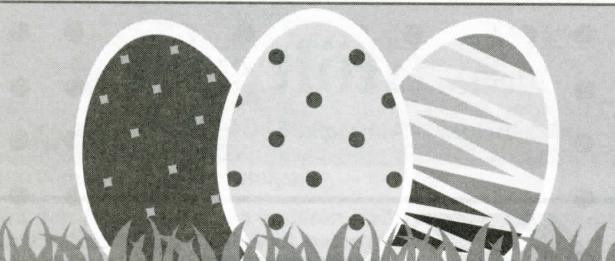
Wir empfehlen – Reifenwechsel fachmännisch und schonend auf unserem neuen Montiergerät



*Wir wünschen allen
Kunden frohe Ostern*

Dachdeckermeister
Harald Luckner

Untergeißendorf 25
07980 Berga / Elster
Telefon: 03 66 23 / 212 12



Ein fröhliches und sonniges Osterfest
allen Patienten, Kunden Freunden
und Bekannten wünscht Ihnen das Team



C. groneberg

Physiotherapie • Wellness • Kosmetik • Fußpflege

Karl-Marx-Straße 4 · Berga · Telefon: 03 66 23 / 255 47



Fröhliche Osterfeiertage

wünschen wir
allen Kunden, Freunden
und Bekannten.

Andreas Thoß
Elektroinstallation
und Mitarbeiter

Telefon: 03 66 23 / 251 91 oder 0171 / 353 92 70

Für Sie entdeckt, wo es köstlich schmeckt

Landküche Markersdorf

Agrargenossenschaft „Elstertal“ Markersdorf eG



**Wir danken unseren werten Kunden
für die jahrelange Treue
und wünschen frohe Ostern**

- Montag bis Freitag Mittagstisch (auch mit Anlieferung – ohne Mehrpreis)
- Täglich 2 Wahlessen
- 3 Salatvariationen mit verschiedenen Dressings

Telefon: 03 66 23 / 606 23

07980 Berga / Elster · Markersdorf 26 · Fax: 60625

Familie Bieringer

Gaststätte

„Schöne Aussicht“

Berga · R.-Guezou-Str. 17

Wir nehmen gern
Bestellungen entgegen.

Telefon:
03 66 23 / 202 97



*Wir wünschen
unseren werten
Gästen ein
frohes und
sonniges
Osterfest.*

Einrahmungen Brömel

Ein individuelles Geschenk!
Für Freunde und Ihre Familie!

www.einrahmungen-brömel.de

Meinen
Kunden
ein frohes
Osterfest!



- Individuelle Fertigung von Bilderrahmen
- Aufspannen von Leinwänden
- Änderung alter Rahmen
- Spiegel nach Maß
- Konservierende Einrahmungen mit Spezialbilderglas
- Einrahmungen aller Art
- Eigene Passepartoutwerkstatt
- Restaurieren von Gemälden

Waltersdorf Nr. 17
07589 Lindenkreuz
Funk 0170 / 5 23 55 87

Tel. 03 66 04 / 8 02 34, Fax 03 66 04 / 2 00 31
E-Mail: EINRAHMUNGEN_Brömel@t-online.de

Ein frohes Osterfest

wünscht allen

**Bau- und Brennstoffhandel
Eveline Lippold**

07980 Berga / Elster
Telefon: 03 66 23 / 207 00

Saatgut und
Blumenerde
eingetroffen.



RUNGEN & COLL.

RECHTSANWÄLTE

Überraschungen im Alltag/Probleme im Alter -

Hinweise diese zu erkennen und frühzeitig zu beheben (Teil 4)

Wie angekündigt, dürfen wir heute darüber informieren, wann und wie viel Vermögen Sie im Fall der Pflegebedürftigkeit einsetzen müssen.

Im Pflegefall erhalten Sie eine Zuzahlung der Pflegeversicherung bis 1.100,00 EUR. Nach den aktuellen Zahlen regionaler Betreiber von Pflegeheimen betragen die Durchschnittskosten bei vollstationärer Pflege im Rahmen der Pflegestufe I 2.480,00 EUR. Bei der Pflegestufe III belaufen sie sich auf 2.902,00 EUR. Das heißt: Abhängig von der Pflegestufe müssen Sie selbst 1.380,00 EUR bis 1.802,00 EUR monatlich dazu zahlen. Können Sie dies nicht, sind Sie verpflichtet, Ihr Vermögen/Ihre Ersparnisse einzusetzen/zu verwerten. Behalten dürfen Sie nur das sogenannte **Schonvermögen**.

Ausgehend vom Normalfall - Sie leben mit Ihrem Partner zusammen. Die Kinder sind außer Haus - dürfen Sie ein **Haus** oder eine **Eigentumswohnung** mit einer Wohnfläche von **70 m²** haben (behalten). Mehr ist ungemeinsen. Dann müssen Sie Ihr Haus/Ihre Eigentumswohnung veräußern.



Haben Sie **Geld gespart** oder verfügen Sie beispielsweise über **Aktien** oder **sonstige Anlagen/Geldwerte**, dürfen Sie **2.000,00 EUR** behalten. Den Rest müssen Sie einsetzen. **Familien- und Erbstücke** dürfen Sie nur dann behalten, wenn die Veräußerung eine besondere Härte darstellt. **Nicht zugegriffen werden** kann (hier wollen wir keine Werbung machen) auf Geld, das im Rahmen einer Riester-Rente bezahlt wurde. Auch einen **angesessenen Hausrat** dürfen Sie behalten.

Sie sagen: Kein Problem, dann **schenken wir unser Vermögen den Kindern**. Wir haben dann nichts mehr. Leider geht es nicht so einfach: Abhängig vom Zeitpunkt der Übertragung, kann die Übertragung jedoch angegriffen werden. Der Vollständigkeit halber müssen wir zudem darauf hinweisen: **Auch die Kinder sind für Ihre Eltern unterhaltpflichtig**. Die Kinder haben zwar einen Selbstbehalt von 1.600,00 EUR. Für einen Ehepartner und für eigene Kinder kommen weitere Freibeträge hinzu. Trotzdem müssen wir darauf hinweisen - zumal auch

hier die Verpflichtung steht, eigenes Vermögen einzusetzen, wenn es nicht angemessen ist.

Damit dürfen wir unsere Ausführungen zur Vorsorge von Privatpersonen im täglichen Leben und für das Alter beenden. Welche zusätzlichen Regelungen ein **Selbstständiger/Unternehmer** zur Sicherung des Fortbestandes seines Geschäfts/seines Unternehmens zu treffen hat, werden wir in einem der nächsten Artikel berichten.

Sollten Sie Ihre möglicherweise bestehenden Regelungen einmal überprüfen lassen wollen - oder sollten Sie einen allgemeinen Rat brauchen: Rufen Sie uns einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir helfen Ihnen gerne.

Damit dürfen wir unseren Mandanten und unseren Lesern ein **frohes Osterfest** bei hoffentlich schönem Wetter und mit viel Zeit für die Familie wünschen.

Für weitere Fragen:
**Liebsdorfer Straße 27,
07570 Weida, im Signal Iduna Haus
Telefon: (036603) 714 74 - 0**

**Enzianstraße 1, 07545 Gera,
Telefon: (0365) 825 55 - 0**

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.ra-rungen.de

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel.: 036 623 - 23 555 **„Altes Postamt“**

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Arbeitsrecht

Erbrecht
Ehe- und Familienrecht

**Dienstleistung für
Haus, Hof und Garten**

Jörg Pohl · Lange Straße 29

07980 Berga/Elster

Telefon: 03 66 23 / 23 405

Mobil: 01 70 / 381 15 45

- Garten- und Landschaftsbau
- Zaunreparatur, Setzen von Gartenmauern
- Natursteinverlegung, Pflasterarbeiten
- Kleine Reparaturen an Gebäuden
- Baggerarbeiten



**Unsere Kunden
und Freunden
wünschen wir ein
frohes Osterfest.**

Zimmerei Manfred Singer

- * Dächer
- * Treppen
- * Türen
- * Tore
- * Innenausbau
- * Balkongeländer
- * Maurerarbeiten
- * Herstellung und Reparatur von Ziegeldächern

07819 Triptis/Thür. • Jahnstraße 6

Tel. 03 64 82 / 3 23 98 • Fax 3 28 98 • Funktelefon 01 71/3 60 03 81



Rechtsanwalt Karsten Haase

Markt 2a · 07570 Weida

Tel. 036603/6 32 03

Sprechtag in Berga, Markt 2 (Rathaus)
donnerstags, in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr
Bitte um vorherige Terminabstimmung unter o.g. Telefonnummer.

1984 2014
30
Dachdeckermeisterbetrieb Heinz Lissner
Dächer | Fassaden | Abdichtungen

Für das entgegengesetzte Vertrauen, Ihre Treue und Unterstützung bedanke ich mich bei meiner Kundschaft, meiner Familie, meinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern recht herzlich.
Ich freue mich sehr auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ihr Dachdeckermeister Heinz Lissner

Frohe Ostern und schöne Feiertage!

Obereiendorf Nr. 48 · 07980 Berga/E. 036623/25625 · Fax 21725 · info-dachdecker-lissner@t-online.de

Dittersdorf	03 66 48/3 0024
Zeulenroda Aldi	03 66 28/6 31 33
Auma Rewe	03 66 26/2 0711
Auma Penny	03 66 26/6 01 21
Gefell Lidl	03 66 49/8 02 28
Tanna	03 66 46/2 88 74
Ebersdorf	03 66 51/3 01 12
Berga	03 66 23/23 98 93
Verkaufswagen	



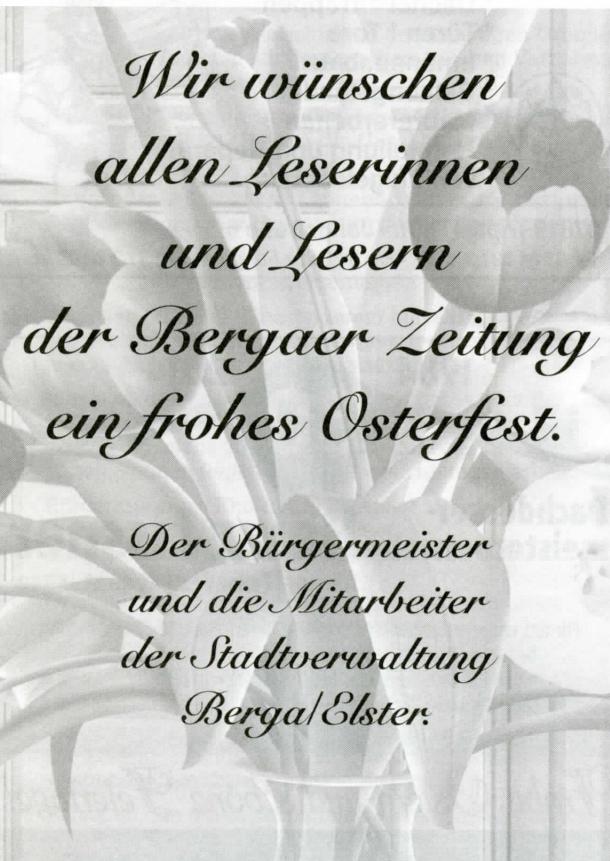
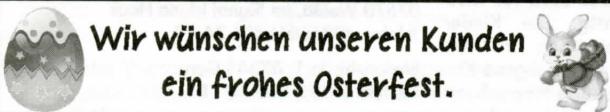
Angebot vom 22.04. bis 26.04.2014

Roster, natur, Käse, Bärlauch, Chili	1 kg	5,49 €
Knüller Preis!		
Schälbraten	1 kg	6,99 €
Jagdwurst	100 g	0,79 €
Leberwurst (großes Glas)	Stück	1,99 €
Blutwurst (großes Glas)	Stück	1,99 €
Soljanka	100 g	0,49 €

Muttertagsbrunch am 11. Mai 2014

Schlemmen Sie mit:

Spargelcremesuppe, Schnitzelpfanne, Hähnchenbrust in Zwiebelsoße, Zanderfilet, Erdbeertopfenknödel, Spargel-Schinkenröllchen, Pommes, Holundergelee, Frischkäsespezialitäten mit Baguette und Gemüsesticks, Frühlingssalat, Erbeerquark, Parfait und vieles anderes



A4 Immobilien GmbH
Maxim-Gorki-Straße 4 · 07546 Gera
Telefon: 0365/4381 90 · www.a4immo.de

*Unsere Kunden
und Geschäftspartnern
wünschen wir ein
frohes Osterfest.*

Suchen ständig Ein- und Mehrfamilienhäuser.

DRUCKEREI
Emil Wüst & Söhne
INSPIRATION + BERATUNG + GESTALTUNG + DRUCK

Teamarbeit

Zwischen Hase und Henne gibt's keinen Streit, die beiden setzen auf Teamarbeit. Sie legt die Eier, er malt sie an, so tut ein jeder, was er kann. Und da sind auch noch die Elfen, die dem Osterhasen helfen. Sie legen die fertigen Ostereier in Nester, die sie zur Osterfeier im hohen Gras, unter Busch und Hecken, oder bei Regen im Zimmer verstecken. Kommen die Kinder dann angerannt, tarnen sie sich, doch unerkannt sind sie bei der Suche dabei. Erst wenn ein Kind mit Jubelschrei sein Nest mit den bunten Eiern findet, lächelt ein Elfen und verschwindet.

Anita Menger

*Das Team der
Druckerei Emil Wüst und Söhne
wünscht Ihnen
ein frohes und sonniges
Osterfest!*



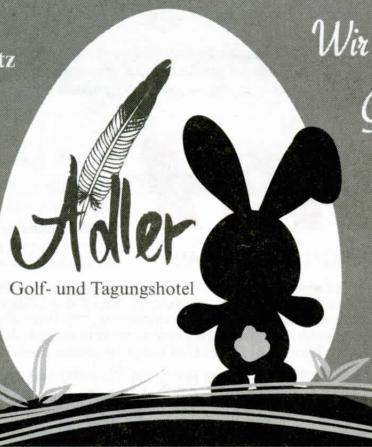
Die Freie Wählergemeinschaft
der Stadt Berga/Elster
und Ortsteile lädt zur
offenen Mitgliederversammlung

am 05. Mai 2014 19:00 Uhr ins
Sportlerheim ein.

Berga/Elster 2020 –
Entwicklungserspektiven
unserer Stadt
Was ist Ihnen wichtig?



Großebersdorf 22
07570 Harth-Pöllnitz
Tel.: 03 66 07 / 50 00
www.logis-adler.de
info@logis-adler.de



*Wir wünschen allen Kunden,
Geschäftspartnern und
Freunden frohe Ostern
Spargel und
traditionelle
Ostergerichte*

Heizen mit Sonnenenergie

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest!



HSE-Weida

Inh. Roger Pinther
Fachbetrieb für Heizung, Sanitär und erneuerbare Energien
Ihr Spezialist für Bad, Pellets und Solar
Am Schafberge 11
07570 Weida/Thüringen
Tel.: 03 66 03 / 4 22 52
www.hse-weida.de

Frühlingslied

Die Luft ist blau, das Tal ist grün,
die kleinen Maienglocken blühn
und Schlüsselblumen drunter;
der Wiesengrund ist schon so bunt
und malt sich täglich bunter.

Drum komme, wem der Mai gefällt,
und freue sich der schönen Welt
und Gottes Vatergüte,
die diese Pracht hervorgebracht,
den Baum und seine Blüte.

Ludwig Höltig
(1748 - 1776)

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen sind:

Gewerbeanzeigen

Druckerei
Emil Wüst & Söhne
Burgstraße 10
07570 Weida

Ansprechpartner:
Frau Melanie Ulrich
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
7.00 - 12.00 Uhr
und
12.30 - 17.00 Uhr

Tel.: 036603 5530
Fax: 036603 5535

E-Mail:
kontakt@druckerei-wuest.de

Internet:
www.druckerei-wuest.de

Klein- und Privatanzeigen

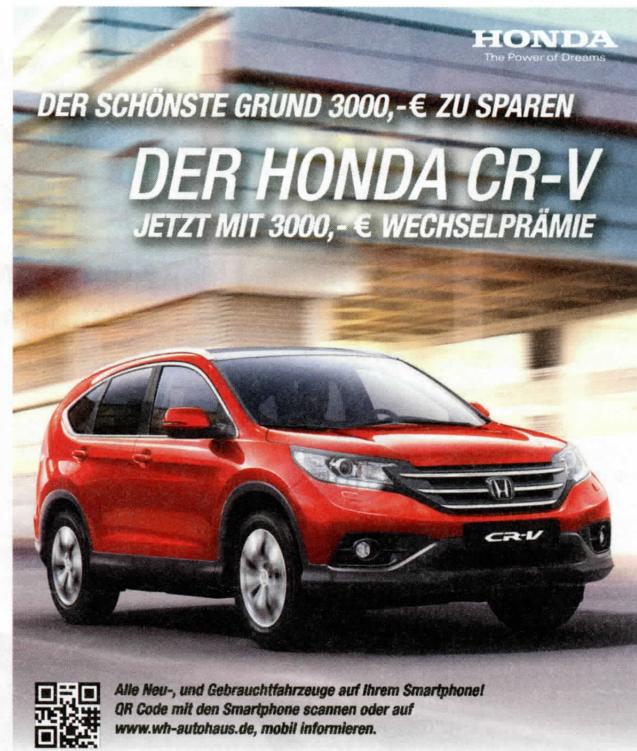
Einzelhandel
und Reisebüro

Kerstin Engelhardt
Bahnhofstraße 4
07980 Berga/Elster

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
9.00 - 12.30 Uhr
und
14.30 - 17.30 Uhr

Tel.: 036623 22618
Fax: 036623 22619

E-Mail:
engelhardt@iada.de



BESSER GEHEN in GERA
Rudolf-Diener-Straße 20 · Tel. 0365.83 32 50

- angepaßte Einlagen
- Änderungen an Ihren Schuhen z.B. Abrollsohlen
- Reparaturen

www.schuh-petters.de

Petters

Autohaus HEINRICH
FREIE ————— ITALIA
WERKSTATT AUTOMOBILE

Inh. Sven Büttner e.K.
07570 Hohenölsen · Siedlung 3 · Telefon: 03 66 03 / 6 73 79

 *Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!*

Reiner SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel GbR
Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 · 07950 Zeulenroda-Triebes

036622 / 51869

Sommerpreise für  **Brikett!!**

 **HOFMANN**
BEDACHUNGEN

Frohe Ostern

wünschen wir
unserer Kundschaft
und sagen
Danke
für Ihr Vertrauen.

07980 Berga/Elster · Bahnhofstr. 24
Telefon/Fax: 03 66 23 / 20 78 9
E-Mail: info@hofmann-bedachung.de

Haar-Erlebnis Ramona Höpfner

*Ich wünsche allen ein
frohes Osterfest.*



Dorfstraße 6 a · 07570 Hohenölsen
Telefon/Fax: 03 66 03 / 7 12 37